

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **04.06.2025**, 19:30 Uhr, **Vereinshaus TSV Mühlenfeld, Am Stadion 1 A, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Otto Weidemann

### Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Frau Rebecca Schamber

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Christian Schwertner

### Gäste

Gäste

Firma AQWISO GmbH

Firma ENERPARC AG

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Ina Schwertner

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

33 (1 Pressevertreter)

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Beantwortung des Fragenkatalogs der Bürger/innen durch den Investor des Solarparks
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen  
- Aufstellungsbeschluss  
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden **2024/223**
- 7 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss **2025/017**
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden **2025/082**
- 9 Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden **2025/084**
- 10 Antrag der Landfrauen Nöpke/Borstel auf Zuschuss für ein Meshbanner
- 11 Antrag der Projektgruppe FFPV (Freiflächen-Photovoltaik) Borstel/Hagen auf Zuschuss für Informationsmaterial
- 12 Anfragen
  - 12.1 Oilette-Toilette auf Spielplätzen
  - 12.2 Rattenbekämpfung
  - 12.3 Bodenaushub auf verpachteter Wiese

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister Herr Jaster eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiter bedankt er sich beim TSV Mühlenfeld für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Frau Itrich und Herr Wolf fehlen entschuldigt.

Die Mitglieder des Orsrates melden Beratungsbedarf zu TOP 6 (3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen) und TOP 7 (Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen) an. Es wird beantragt, diese TOP abzusetzen. Der Ortsrat setzt die beiden TOP einstimmig ab.

Die Einwohnerfragestunde soll geteilt werden. Im ersten Teil können allgemeine Fragen, im zweiten Teil Fragen zum Solarpark gestellt werden.

## **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2025**

Ein Mitglied des Orsrates merkt an, dass Herr Jaster in der Anwesenheitsliste der letzten Sitzung vom 05.03.2025 unter stellv. Ortsbürgermeister“ anstatt „Ortsbürgermeister“ aufgeführt wird. Es wird um Korrektur gebeten.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.03.2025 wird mit den o.g. Änderungen genehmigt.

## **3. Berichte und Bekanntgaben**

Zuwendungen aus Windenergie:

Mit Ratsbeschluss vom 05.12.2024 wurde beschlossen, dass die Zuwendungen aus den Windenergieanlagen an die betroffenen Ortsräte gehen. Die Zuwendungen sollen im Rahmen des § 93 NKomVG von den Ortsräten eingesetzt werden. Grundsätzlich soll das Geld bis zum 31.12. des laufenden Jahres ausgegeben werden. Die Gelder können über mehrere Jahre angespart werden, wenn der Zweck benannt wird wofür das Geld angespart werden soll.

Die Zuwendungen werden im Ratsbüro verwaltet und können nach Beschluss des Orsrates gegen Vorlage einer Rechnung bzw. eines Nachweises ausgezahlt werden.

Bei der Beschlussfassung muss darauf geachtet werden, dass festgelegt wird, aus welchem Topf das Geld gezahlt werden soll (Mittel zur Verschönerung des Ortsbildes oder Zuwendungen aus Windenergie), damit es nachvollziehbar ist, wofür die Zuwendungen aus Windenergie eingesetzt werden.

Der aktuell verfügbare Betrag kann von dem/der Ortsbürgermeister/in beim Ratsbüro erfragt werden.

Bei inhaltlichen Fragen kann sich an Herrn Klages gewandt werden.

#### **4. Beantwortung des Fragenkatalogs der Bürger/innen durch den Investor des Solarparks**

Frau Stamm und Herr Friedewold der ENERPARC AG sowie Herr Huscheck der AQWISO GmbH beantworten den Fragenkatalog der Bürgerinnen und Bürger, die während verschiedenen Veranstaltungen gesammelt wurden (**Anlage 1**).

Anhand dieser Fragen wurde einer Powerpoint-Präsentation zur Beantwortung aller Fragen erstellt (**Anlage 2**).

Weitere Fragen zum Solarpark werden in der Einwohnerfragestunde geklärt.

#### **5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Allgemeine Fragen:

Ein Einwohner bittet darum, die noch offenen Fragen aus dem letzten Protokoll bezüglich dem Brückenneubau in Borstel zu beantworten.

Zum Solarpark werden u.a. noch folgende Fragen während der Veranstaltung gestellt und von den Investoren beantwortet:

Wie groß ist die Breite zwischen den Modulen?

Antwort: Die Breite ist abhängig von der Planung, die die Kommune vorgeben kann. Die überbaubare Fläche wird durch einen Bebauungsplan geregelt. In der Regel haben die Modulreihen einen Abstand von 3 Metern, die jeweiligen Einzelmodule haben einen mm-Abstand zueinander. Alle beteiligten Behörden achten streng darauf, dass nichts aus Modulen austreten kann.

Kann unter den Modulen noch Vegetation stattfinden?

Antwort: Eine Vegetation findet auch unter Modulen statt. Die untere Naturschutzbehörde schreibt vor, was gepflanzt werden soll und fordert von Investor/Betreiber eine Kartierung der Fläche. Dabei wird auf streng auf die Flora und Fauna geachtet. Ein externer Biologe begutachtet die vorgesehene Fläche zwei Mal, bevor die Kartierung startet (einmal im März und dann im Laufe des Sommers). Anschließend wird ein Bericht erstellt, der erklärt ob ein Ausgleich stattfinden muss oder ggfs. eine Fläche freizuhalten ist.

Wie wird die überbaute Fläche ausgeglichen, auf der der Solarpark errichtet wird?

Antwort: Es gibt die Möglichkeit, exzessives Grünland auf den Abstandsflächen anzulegen oder Flächen außerhalb des Solarparks zu sichern.

Wo sind vergleichbare Anlagen bereits gebaut worden?

Antwort: Als Referenzen gelten Anlagen in Schleswig-Holstein und Neuhardenberg (Brandenburg), die in einer vergleichbaren Windlastzone liegen.

Wie kann eine Wertschöpfung aus dem Solarpark für die Betroffenen aussehen?

Antwort: Durch die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kann eine Summe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde jährlich verpflichtend an Stadt gezahlt werden. Dafür müssen

Abmachungen zwischen der Stadtverwaltung und des Ortsrates getroffen werden, wie viel % des Betrages in die einzelnen Ortschaften gehen. Der Investor hat darauf keinen Einfluss.

Ein Beitrag von 0,1 Cent pro Kilowattstunde kann im Umkreis von 2,5 km um die Anlage herum (noch nicht klar von welchem Punkt aus berechnet wird, ob der Radius ab Zaun oder Mitte der Anlage) freiwillig an die Gemeinde oder die Einwohner gezahlt werden. Das Gesetz dafür gilt erst seit kurzem. Regelungen dazu können unterschiedlich pro Ort getroffen werden und müssen spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme des Parks vorgelegt werden. Alle Regelungen werden vertraglich festgehalten.

Besteht die Möglichkeit zur Mitgestaltung bei der Bepflanzung?

Antwort: Eine Mitgestaltung bei der Bepflanzung ist möglich (Hecke, welche Pflanze, etc.)

Ab wann ist die Gewerbesteuer zu zahlen?

Antwort: Gewerbesteuer ist dann zu zahlen, wenn der Betrieb beginnt (innerhalb 5 Jahren wegen dem Transparenzgesetz).

Bei der Umzäunung der Anlage wurde von Wildlöchern für Rehe gesprochen. Zählt ein eingezäuntes Gelände weiterhin zu bejagbaren Jagdfläche?

Antwort: Nein.

Wie viel % der vorgesehenen Anlage liegen in Zone 3?

Antwort: 100 %.

Ist es erlaubt, in Niedersachsen in Wasserschutzgebieten in der Zone 3 solche Anlagen zu errichten?

Antwort: Es ist grundsätzlich möglich, da die Wasserschutzbehörde beteiligt wird.

Ist davon auszugehen, dass die Fläche, auf welcher der Solarpark errichtet wird, nach 40 Jahren wieder landwirtschaftlich nutzbar ist?

Antwort: Die Anschlussnutzung wird durch einen Bebauungsplan festgelegt. In der Regel ist die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar. Es soll keine Nitrateinträge geben, es wurden jedoch noch keine Untersuchung dazu durchgeführt da bisher noch keine solcher Anlagen zurückgebaut wurden.

Stellen die Eigentümer der Flächen keine Nachfragen, obwohl die Böden durch fehlende Bewirtschaftungen aushadern können und erst wieder fruchtbar gemacht werden müssen?

Antwort: Die Firma schließt Verträge mit den einzelnen Eigentümern ab, denen das Risiko durchaus bewusst ist. Der grundsätzliche Plan, dass Flächen zurückgeführt werden, gilt. Eventuell kommt auch ein Repowering in Betracht. Trotz der Pachtzahlungen treffen die Eigentümer die Entscheidung nicht leichtfertig. Es kommt immer wieder zu Diskussionen, auf die versucht wird gute Antworten zu geben. Zum jetzigen Stand ist nicht absehbar, was in 30 Jahren ist.

Um welche Zertifizierung der Module handelt es sich? Wird amorphes Silizium bzw. werden Dünnschichtmodule verwendet?

Antwort: Es werden schon längst keine Schwermetalle und noch nie Dünnschichtmodule verbaut. Sollte dies irgendwo im Plan stehen, ist das ein grober Fehler. Es werden stets nur die modernsten Module verbaut.

Kann es zu Auswaschungen bzw. zum Eintreten von Schadstoffen in die Böden kommen?

Antworten: Sollten Bedenken seitens der Behörden bestehen und festgestellt werden, dass die Errichtung der Anlage im Wasserschutzgebiet nicht genehmigungsfähig ist, dann wird es auch zu keiner Genehmigung kommen. Sollte der Bau nur mit einer Auflage umzusetzen sein, dann wird diese Auflage auch berücksichtigt.

Ist ein Zielabweichungsverfahren geplant? Oder kann es dazu kommen, aus Kostenspargründen eventuell aufzuhören?

Antwort: Jeder Solarpark hat ein gewisses Projektentwicklungsrisiko. All die bisher gestellten Fragen werden im Laufe des Genehmigungsfahrens auch nochmal seitens der unteren Baubehörde gestellt.

Wie lange dauert es bis zu Genehmigung des Bauvorhabens?

Antwort: Es wird noch mindestens ein Jahr dauern.

Wie genau lautet die Zertifizierung des Herstellers, um auf Datenblätter zugreifen zu können?

Antwort: Die Zertifizierung ist bisher nicht bekannt, der Bauleitplan dauert zwei bis drei Jahre. Die Datenblätter der jetzigen Module können zur Verfügung gestellt werden.

Wie groß ist das Batteriehaus und wo wird es stehen?

Antwort: Die Größe vergleichbar mit einem 20-Fuß-Container, also nicht höher als die Anlage selbst.

Wo geht das stromableitende Kabel lang?

Antwort: Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, erst wenn die Verträge mit den Eigentümern geschlossen werden.

Besteht die Möglichkeit, anstatt der Ackerflächen vorhandene Parkplätze zu überdachen? Dadurch wäre auch Autofahrern geholfen, die zusätzlichen Schatten hätten.

Antwort: Seitens der Firma wurde sich auch mit überdachten Parkplatz-PV-Anlagen befasst. Die vorhandenen Flächen können aber keinen wirtschaftlichen Solarpark ermöglichen, da diese zu klein sind. Als Beispiel wird der Ikea-Parkplatz genannt, der von der Dimension her sehr groß erscheint, als Fläche allerdings nicht ausreicht.

Solche Standorte sind zudem sehr teuer, da die Dachkonstruktionen gegenüber den Stahlkonstruktionen, sehr kostspielig sind. Die Kosten bilden eine wichtige Komponente, die für die ENERPARK AG nicht in Frage kommt da sie nicht selbst in Besitz der Flächen sind sondern nur als Pächter fungieren. Eine kosteneffiziente Planung sei ein Muss. Bereits in der ersten Sitzung zu diesem Thema wurde eine Folie gezeigt, auf der deutlich wird, dass die Böden in Neustadt am Rübenberge im Vergleich zu anderen Stadtgebieten die schlechtesten Ackerwertzahlen haben.

Es wird keine Probleme mit der Landwirtschaft aufgrund von Solarparks geben, da die Fläche von Neustadt unter 1 % fällt.

Wie lange beträgt die reine Bauzeit?

Antwort: Die Bauzeit beträgt drei Monate, wenn im Sommer begonnen wird und die Witterung beständig bleibt.

Gibt es auch potentielle Standorte, die weiter weg von Wohnbebauung sind in Niedersachsen?

Antwort: In vielen Standorten wird aktiv nach Flächen gesucht, gerade im Bereich der Infrastruktur wie Autobahnen. Es gibt fast keine Gemeinde in Deutschland, die einen Solarpark ohne Kriterienkatalog baut. Oft spielt auch der monetäre Aspekt eine Rolle, da Gelder zurück in die Kommune fließen können.

Insgesamt gibt es viele Ausschlussflächen für PV-Anlagen. Hier geht es um ein Gebiet, das dem politisch gewollten Kriterienkatalog der Stadt Neustadt entspricht.

Gibt es Erfahrungen wie mittel der Akzeptanzabgabe beantragt werden können?  
Wie gut stehen Chancen, dass diese am Standort ankommen?

Antwort: In Cuxhaven gibt es einen Standort im privilegierten Bereich an der Autobahn, wo bereits ein Entwurf beschlossen wurde.

Gibt es bereits Erfahrungen, was geschützte Tierarten wie z.B. den Feldhamster betrifft?

Antwort: Der Feldhamster ist ein Thema was in der Kartierung vorkommen kann. Sollte es zu so einem Fall kommen, wird es mit der unteren Naturschutzbehörde geklärt.

Ist eine Tierhaltung in dem System möglich?

Antwort: Ja, eine Schafhaltung ist möglich. Ein Konzept dafür kann erarbeitet werden, was bereits bei der letzten Veranstaltung angesprochen wurde. Seitens des Betreibers stellt sich dann die Frage, ob es Schäfer in der Nähe gibt.

Wie viele Anlagen wurden von der bereits geplanten Fläche her erweitert?

Antwort: Unter 50 %, da die Nutzungsverträge für Kabeltrassen nicht ausreichen.

Wo wurde die Netzanfrage gestellt?

Antwort: Beim örtlichen Betreiber. Es muss korrigiert Netzverknüpfungspunkt heißen. Dieser wird reserviert, wenn der Aufstellungsbeschluss vorliegt. Vorgesehen ist dieser an der 110 KV-Leitung Richtung Nord-Osten. Dies ist jedoch nur eine Tagesaussage, bisher gibt es noch keine Zusage. Eine Reservierung kann erst mit Projektfortschritt erfolgen.

Ist das Umspannwerk sichtbar, wenn es gebaut wird?

Antwort: Dafür muss ein extra Bauantrag gestellt werden. Insgesamt soll es 3000 - 4000 Quadratmeter groß sein und direkt an einem Mast liegen. Dieses wird lokal gesehen einen anderen Standort haben als der Solarpark. Für diesen Bau müssen wiederum alle Behörden beteiligt werden. Es gibt einen vorgesehenen Bereich von 1,5 - 2 km Länge, wo es stehen könnte und per Stickleitung an einen Mast angeschlossen wird. Dazu wird ein unterirdisch angeschlossenes Kabel verwendet.

Wie viel Liter Wasser sind im Brandschutzbehälter enthalten?

Antwort: Der Behälter dient nur als ein Beispiel der Löschwasservorhaltung. Dieser ist dann Gegenstand vom Verfahren und wird von der Kommune bestimmt (ob unterirdischer Tank, Brunnen oder eine Sicherstellung durch die örtlichen Feuerwehren).

Wie stellt man sich bei Starkniederschlägen den Wasserschutz für ein anliegendes Gehöft vor?

Antwort: Der Regen wird unter der Fläche vollflächig versickern. Ein ökologisches Gutachten dazu wird dann angefertigt.

Wie wird eine mögliche Beteiligung kommuniziert?

Antwort: Es wird eine Infoveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger organisiert. Darin wird die Funktionalität erläutert und über eine Website abgebildet.

Zum Abschluss der Einwohnerfragestunde erklärt der Ortsbürgermeister nochmal, dass die Vorstellung des Projekts nur der Anfang ist. Erst durch den Ortsrat kommt es zu einer Empfehlung, der dann in die verschiedenen Ausschüsse und letztlich bis hin zum Verwaltungsausschuss sowie den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gegeben wird.

Dabei wird immer wieder eine öffentliche Beteiligung möglich sein, um als Bürgerinnen und Bürger Einfluss nehmen zu können.

6.            **3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur            2024/223**  
**Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil**  
**Hagen**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stellt noch Beratungsbedarf fest und setzt den TOP ab. Es wird noch über Themen wie vorgesehene Zaunhöhen, Holzverkleidungen oder Wärmedämmverbundsysteme beraten. Gerade durch fachkundige Mitglieder im Ortsrat soll sich noch eine genauere Meinung gebildet werden.

7.            **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung            2025/017**  
**eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung**  
**eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen;**  
**Grundsatzbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stellt noch Beratungsbedarf zum TOP fest und setzt diesen einstimmig ab.

8.            **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt            2025/082**  
**Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land loben das schnelle Voranbringen des Aufstellungsbeschlusses. Der Bau ist ein großer Vorteil für das gesamte Mühlenfelder Land, wodurch sowohl die Versorgung im Ort als auch die vorhandene Infrastruktur gesichert bleibt. Sollte das Bauvorhaben so weitergehen, könnte das Ziel vom Weihnachtsgeschäft 2026 erreicht werden.

Besonders hervorgehoben wird die Möglichkeit eines Cafés, welches im Markt integriert werden soll. Dadurch kann ein sozialer Treffpunkt für jüngere und ältere Menschen geschaffen werden.

Der aktuell vorhandene Edeka-Markt sei besonders wichtig für die älteren Menschen, damit diese sich noch selbst vor Ort versorgen können. Leider gibt es dort nicht ausreichend Parkmöglichkeiten. Beim Neubau sind dafür knapp 78 Parkplätze vorgesehen.

Der neue Markt wird mit einer überbauten Fläche von ca. 1760 Quadratmetern insgesamt 3 Mal so groß wie der jetzige, vorhandene Markt. Dadurch wird mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Hagen gerechnet.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

1. Für die Verlagerung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes in Hagen wird auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingeleitet (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2025/082). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 514 wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 2 bis 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/082). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/082).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 514 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind u.a. die Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache für den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes innerhalb der Ortslage von Hagen, um einem bestehenden Betrieb im Stadtteil Hagen die Möglichkeit der Modernisierung und Erweiterung zu bieten und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung langfristig zu sichern.

9. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", 2025/084  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen**  
- **Aufstellungsbeschluss**  
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2025/084). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2025/084).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind u.a. die Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache für den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes innerhalb der Ortslage von Hagen, um einem bestehenden Betrieb im Stadtteil Hagen die Möglichkeit

der Modernisierung und Erweiterung zu bieten und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung langfristig zu sichern.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

#### **10. Antrag der Landfrauen Nöpke/Borstel auf Zuschuss für ein Meshbanner**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land befürwortet den Antrag der Landfrauen Nöpke/Borstel, da sie durch ihre Unternehmungen einen wichtigen Beitrag zum Dorfleben beisteuern. Es sollen insgesamt 2 Banner à 200 Euro gekauft werden, die als Ankündigung für die jährliche Staudenbörse dienen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag daher einstimmig zu.

#### **11. Antrag der Projektgruppe FFPV (Freiflächen-Photovoltaik) Borstel/Hagen auf Zuschuss für Informationsmaterial**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land berät über den Antrag der Projektgruppe FFPV (**Anlage 6**). Es sei schwierig dem zuzustimmen, da der Banner bereits gekauft und bezahlt wurde. Der Banner wurde zur Ankündigung der Ortsratssitzung genutzt und kann somit nicht wiederverwendet werden. Die Projektgruppe gilt zudem nicht als Verein.

Würde man dem Antrag stattgeben, sei eine zukünftige Abgrenzung für andere Anträge schwierig.

Daher lehnt der Ortsrat den Antrag einstimmig ab.

#### **12. Anfragen**

##### **12.1. Oilette-Toilette auf Spielplätzen**

Es gibt stets neue Entwicklungen für Spielplätze. So auch die Kindertoilette „Oilette“, die Kleinkindern eine Möglichkeit bietet, hygienisch und praktisch während eines Spielplatzbesuches auf die Toilette zu gehen (**Anlage 3**).

Daher die Anfrage an die Stadtverwaltung:

Wie steht die Stadtverwaltung zum Thema „Oilette-Toilette“ auf Spielplätzen?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Das Aufstellen einer „Oilette“ wird nicht befürwortet. In der Abwägung führen folgende Argumente zur Ablehnung:*

*1. Ein öffentlicher Spielplatz ist, nach beschlossenenem Spielplatzkonzept, überwiegend für Kinder von 6-14 Jahren vorgesehen. Es ist zumutbar, dass Kinder dieser Altersgruppe ihre Notdurft einschätzen können.*

*2. Da die „Oilette“ kein geschlossener Raum ist, wird dies ggf. von Dritten als „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ angesehen. Dieser Konflikt muss auf einem Spielplatz vermieden werden.*

*3. Eine Platzierung auf dem Spielplatzgelände erzwingt nach DIN 18034 (Gestaltung von Kinderspielplätzen) die Gesamtbetrachtung und Einbeziehung der „Oilette“. Da diese weder als Spielgerät, Ausstattungsgegenstand zur Aufenthaltsqualität (z. B. Sitzbank, Begrünung, Einfriedung) o. ä. anzusehen ist, ist sie auf dem Spielplatzareal nicht vorgesehen.*

*4. Ein individuelles, privates Thema in den öffentlichen Raum und die entstehenden Kosten auf die Allgemeinheit zu verlagern, entspricht nicht der Zielsetzung von Spielplätzen. Öffentliche*

*Toiletten sind auf hochfrequentierten Plätzen, beispielsweise von Innenstädten, etabliert, die Standorte auf Grün-/Spielanlagen sind dafür nicht bestimmt.*

*5. Die Kosten (Investitions- u. Unterhaltskosten) sowie die Pflege einer solchen Einrichtung sind nicht im städtischen Haushalt vorhanden, insbesondere nicht im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.*

*6. Jede Möglichkeit, öffentlich Unrat loszuwerden, wird leider mit stetig steigender Häufigkeit genutzt. Eine weitere Art von Abfallbehälter, welchen die „Oilette“ de facto trägt, produziert weiteren Folgeaufwand, der über die Spielplatzunterhaltung nicht mehr gestemmt werden kann - weder personell noch finanziell. Dazu zählt auch die zunehmende Aufwand der Kümmerer vor Ort (OVP) mit dem steigenden Abfallvorkommen, welches hierdurch nochmals unkalkulierbar verschärft wird.*

## **12.2. Rattenbekämpfung**

In der Straße „Zum Alten Schulland“ (Borstel) kam es in den letzten Wochen vermehrt zu Rattensichtungen. Betroffen sind mehrere Grundstücke sowie die Obstwiese (**Anlage 4**). Inwieweit trifft die Stadtverwaltung Maßnahmen zur Rattenbekämpfung bzw. wurden gegebenenfalls schon Maßnahmen getroffen?

## **12.3. Bodenaushub auf verpachteter Wiese**

Wie geht die Stadtverwaltung damit um, dass Bodenaushub auf dem verpachteten Grundstück 56/4, Flur 4, Gemarkung Hagen (an der Schule) durch eine Firma gelagert wird? Die Fläche soll für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden können, was durch diesen Umstand nicht mehr möglich ist (**Anlage 5**).

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Bodenaushub, der bei der Baumaßnahme der Mensa der benachbarten Schule angefallen ist, wird auf der Fläche nicht gelagert, sondern es wurde damit eine Senke in der Fläche aufgefüllt.*

*Der Boden wurde vorher beprobt und entspricht der LAGA Stufe 1 (unbedenklich mit erhöhtem TOC = Humus Gehalt).*

*Die Auffüllung wurde zwischenzeitlich eingesät und letzte Restarbeiten wie die Anarbeitung der Ränder und das Entfernen letzter mineralischer Anteile (Steine/ Bauschuttreste <10 cm) stehen unmittelbar bevor.*

*Die Fläche ist für die 'öffentliche Veranstaltung', sofern es sich um die Stadtmeisterschaft ab dem 13. Juli handelt, voraussichtlich in vollem Umfang nutzbar.*

Der Ortsbürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:28 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)  
Neustadt a. Rbge., 19.06.2025

**Betreff:** Solarpark Borstel - Ortsratssitzung vom 05. März 2025 - Fragen aus 2 Veranstaltungen vor Ort in Borstel

Sehr geehrter Herr Friedewold,

am 05.03.2025 wurde im Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land das Projekt "Solarpark Borstel" vorgestellt.

Im Anschluss daran haben vor Ort in Borstel zwei Veranstaltungen stattgefunden.

- 1) Veranstaltung in der Alten Schule in Borstel am 20. April 2025 (CDU-Ortsverband Mühlenfelder Land)
- 2) Veranstaltung im ehem. Gasthaus Tor zum Grindewald am 04.05.2025 (Einwohnerinnen und Einwohner aus Borstel)

In den Veranstaltungen wurden Fragen zusammengetragen.

Als Anlage 1 und 2 sende ich Ihnen die Fragen der o.g. Veranstaltungen.

Außerdem wurde mit Herrn Ortsbürgermeister Jaster vereinbart, dass Sie zur nächsten Ortsratssitzung (04.06.2025) eingeladen werden. Die Einladung müsste Ihnen schon vorliegen.

Dort sollen Sie die Möglichkeit haben die hier vor Ort gesammelten Fragen zu beantworten.

Vielen Dank für die Vorbereitung der Antworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Hahn  
*CDU-Ortsratsfraktion, Fraktionssprecher*

Mail zur Kenntnis an:  
- Ortsbürgermeister und Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land

**Solarpark Borstel – „CDU vor Ort“ vom 14. April 2025 in Borstel, Alte Schule (OG)**

Folgende Fragen, Anregungen, Themen, Sorgen wurden bei der o.g. Veranstaltung besprochen (in chronologischer Reihenfolge):

- X Gibt es eine Lärmbelästigung durch eine dauerhafte Kühlung der Wechselrichter?
- X Was ist wenn die Anlage brennt? Ist ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden möglich?
- X Birgt die Nähe zum Wasserschutzgebiet des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt Probleme?
- X Welchen Nutzen haben die Einwohner von Borstel von dem Solarpark?  
Wer erhält die gesetzlich geregelte Akzeptanzabgabe?  
Bleiben auch Gelder vor Ort in Borstel? (Es muss etwas vor Ort bleiben!)  
Kann die Ortsinfrastruktur dadurch verbessert werden?  
Kommt dann der Radweg von Borstel zum S-Bahn-Haltepunkt in Hagen? Das sollen die Ortsratsmitglieder ansprechen.
- X Wie soll eine angekündigte finanzielle Bürgerbeteiligung konkret aussehen?  
Auf welchem Wege und in welcher Höhe können sich Bürgerinnen und Bürger aus Borstel oder den umliegenden Dörfern beteiligen?
- X Stehen von den für die Freiflächen PV-Anlage vorgesehenen Flächen Flächenteile unter einem besonderen Schutz? (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, etc. ...)?
- X Erhält der Solarpark Fördermittel von der EU, vom Bund oder vom Land?
- X Sind der Stadtverwaltung noch andere Interessenten bekannt, die in Borstel Freiflächen-PV planen?
- X Gibt es Auswirkungen auf das Mikroklima bei so einer großen zusammenhängenden Freiflächen PV-Anlage?
- X Warum ist zum Dorfgemeinschaftsplatz kein Abstand vorgesehen? Zum Dorfgemeinschaftsplatz sollte ein ausreichender Abstand bestehen.
- X Was ist mit dem „Buschberg“ neben dem Dorfgemeinschaftsplatz? Angeblich ist er ein Naturdenkmal. Wird das berücksichtigt?
- X Wie wird der Eingriff in das Landschaftsbild beurteilt? Wie wird der Eingriff in die Kulturlandschaft beurteilt?
- X Warum werden grundsätzlich Ackerflächen für die Bebauung/Versiegelung durch PV-Anlagen bereitgestellt, solange es noch viele Freiflächen auf Dächern, Parkhäusern, Fabrikhallen, etc. ... gibt, die noch nicht mit PV-Modulen belegt sind?

- X Was passiert mit dem Boden, wenn das Niederschlagswasser nicht mehr gleichmäßig auf den Boden fällt? Wo und wie versickert das Niederschlagswasser?
- X Hat die dauerhafte Beschattung einen langfristigen Einfluss auf die Bodenqualität/-güte?
- X Welche Auswirkungen hat eine komplette Einzäunung der Freiflächen PV-Anlage?
- X Wie wirkt so ein eingezäunter Solarpark auf die Jagdfläche? Zählt ein eingezäuntes weiterhin zur bejagbaren Jagdfläche?
- X In welcher Rechtsform wird die Gesellschaft gegründet? Ist es eine GmbH mit „nur“ 25.000,- Euro Haftungskapital?
- X Wird die Gesellschaft in Neustadt „angemeldet“? Zahlt die Gesellschaft ihre Steuern in Neustadt oder werden Gewinne „abgezogen“?
- X Welche Pflanzen oder Kulturen oder Saaten sollen unterhalb der PV-Module auf dem Boden angelegt werden? Welchen Einfluss hat das auf die Biodiversität?
- X Wie und wann werden die Belange der Flora und Fauna auf der geplanten Fläche begutachtet?
- X Wie und wann werden die Belange des Artenschutzes auf der geplanten Fläche begutachtet?
- X Wird der Naturpark Steinhuder Meer um eine Stellungnahme gebeten? Wo werden die angekündigten Stromspeicher gebaut?
- X Wie ist die Erschließung während der Bauphase geplant? Auf welchem Weg soll das Material zum Bauort gebracht werden? Würde die Anlieferung mit der Bauphase der Brückensanierung „Hahnstraße“ zusammenfallen?
- X Wer kommt für die Schäden bei den Zuwegungen auf? Wurde der Realverband als Grundstückseigentümer der Feldwege schon eingebunden? Es muss vorab mit dem Realverband als Eigentümer der Wege gesprochen werden!
- X Wo soll der angedachte Stromspeicher errichtet werden?
- X Über welche Wege bzw. Trassen wird der Strom abgeführt?
- X Ist für die Anlage eine Rückbauverpflichtung vorgesehen? Wie wird diese Rückbauverpflichtung abgesichert?
- X Was passiert, wenn die Betreiberfirma in die Insolvenz geht?
- X Wie ist das Recycling nach Ablauf von 30 Jahren geplant? Was passiert grundsätzlich mit dem Solarschrott? Wer finanziert das spätere Recycling?

Sonstige Hinweise:

Die nächsten Ortsratssitzungen im Mühlenfelder Land sind für den 11.06.25 und den 20.08.2025 geplant.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen können im Internetauftritt der Stadt Neustadt im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

(Danke an [REDACTED] für die Mitschrift während der Veranstaltung und Diskussion)

gez. Frank Hahn  
20.04.2025

Veranstalter:  
CDU-Ortsverband Mühlenfelder Land



**Solarpark Borstel – „Informationen für Bürger“ vom 04. Mai 2025 in Borstel**  
**Treffpunkt: ehem. Gasthaus „Tor zum Grinderwald“**

Folgende Fragen wurden in der Veranstaltung gesammelt:

Fragen für Ennaparkbetreiber

- X -Was geschieht bei Starkregen ?
- X -Werden die Straßen wieder instand gesetzt?
- X ... sowie vorher ? ... oder nur geflickt?
- X -Was bekommt die Realgemeinde dafür?
- X -Wie hoch sind die Subventionen für die Betreiber?
- X -Soll eine Anlage für Wasserstoffherzeugung folgen?
  
- X Von den Betreibern wünschen wir uns Bilder der Fläche mit und ohne Solaranlage.

Die Fragen wurden am 04.05.2025 von [REDACTED] protokolliert.

[REDACTED]



# Bürgerinfoveranstaltung Solarpark Borstel In Neustadt a. Rbge.

Eine Zusammenarbeit der

**AQWISO**  
AKTIVIERT ENERGIEN.

und

ENERPARC

## Zwei Spezialisten bündeln ihre Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Solarprojekten



### Ein Spezialisten-Team mit über 20 Jahren Berufserfahrung



Identifikation und Bewertung neuer Solarenergie-Standorte



Vertragliche Standortsicherung & Vorbereitung Planungsrecht



### Führender Solarpark-Betreiber in Europa



Pionier der Solarenergie seit 2008



International erfahrenes Team mit 350 Mitarbeitenden und 100 Ingenieuren

# Erfahrener Photovoltaik-Spezialist



## Marktzugang



**Führender  
Energieerzeuger mit  
über 3000 MW  
Kraftwerkspark in DE**



**Eigenes  
Energiehandels-  
unternehmen**

## Referenzen

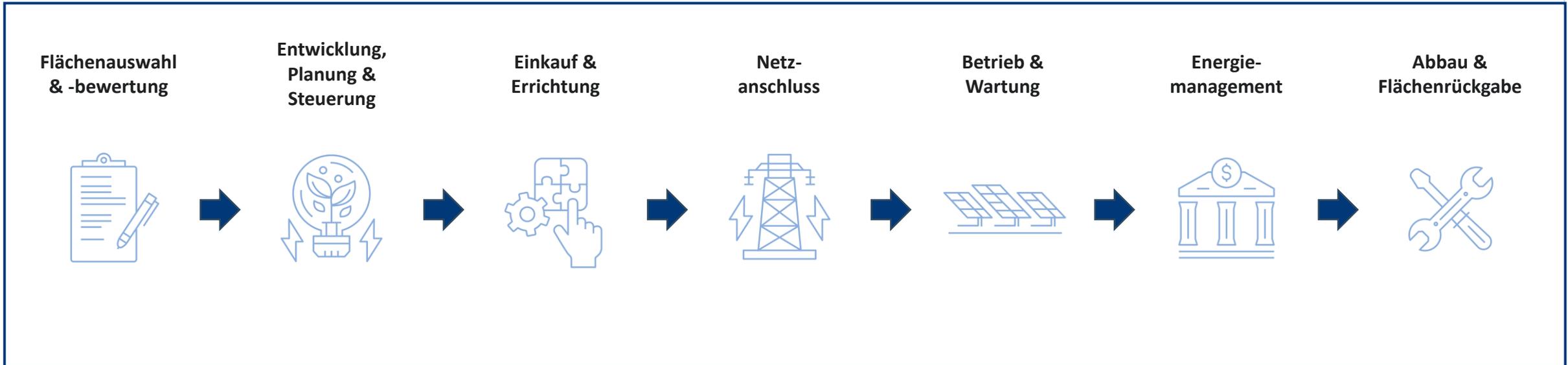


**Mehr als 4.000 MW  
installierte Leistung  
Weltweit**



**Partnerschaften in  
Indien, USA,  
Osteuropa und  
Asien**

# Kernkompetenz – ENERPARC: Die Wertschöpfungskette in einer Hand



**ENERPARC als verlässlicher Partner über den gesamten Lebenszyklus: Bau, Betrieb & Rückbau**

# Enerparc-Gruppe

Deutschland



## pvwerk GmbH

- Team für Beschaffung, Tiefbau, Installation, Trassenbau und Grünpflege
- Fokus auf Optimierung der Installationszeit & Montagekosten; eigener Fuhrpark



## Sonnen Tiefbau GmbH

- Flächenvorbereitung, Bau- & Servicestraßen, Kampfmittel-sondierung & -räumung, Entwässerung, Trassenplanung & -bau, Bohrungen
- Eigener Fuhrpark



## ENERPARC Service GmbH

- Ausführung aller Serviceleistungen rund um die technische Betriebsführung
- Inspektionen und Wartungsarbeiten mit eigenem Serviceteam



## Sunnic Lighthouse GmbH

- Energiehandelshaus für den eigenen erzeugten Solarstrom
- Vermarktung weiterer Formen Erneuerbarer Energien für externe Kunden

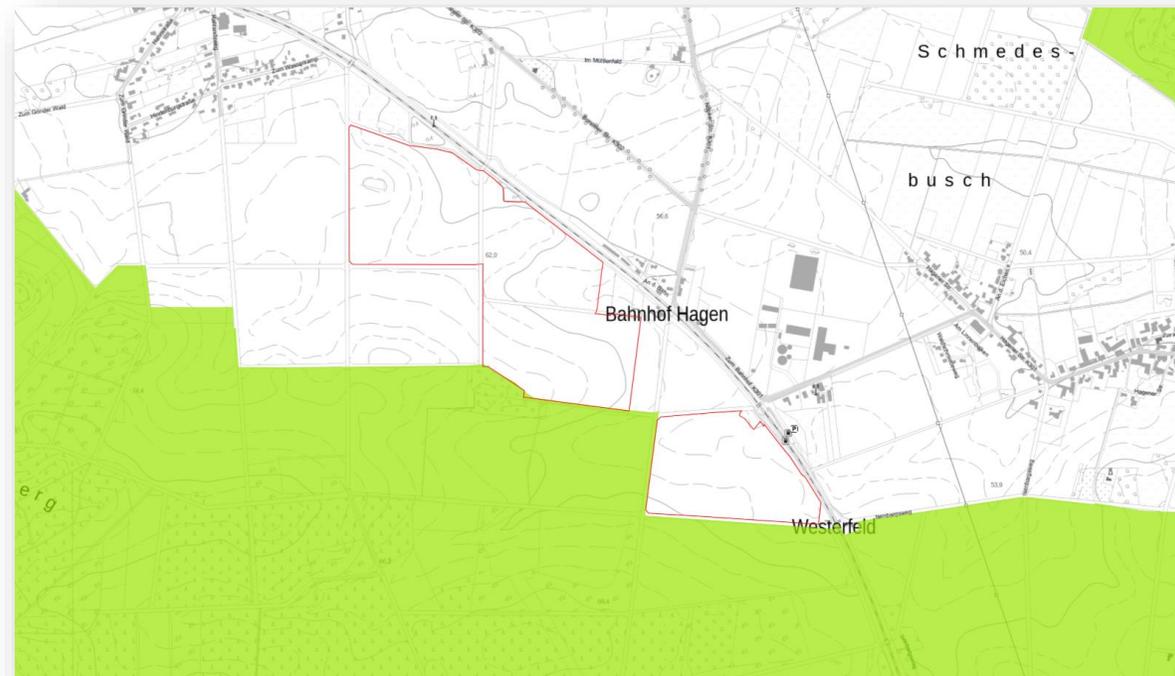




# Umwelt & Natur

## Warum soll/darf das Projekt in das Landschafts-/ Wasserschutzgebiet gebaut werden?

- Das Projekt liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Wir befinden uns hier im Trinkwasserschutzgebiet Zone 3. Das Thema wird jedoch im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vom Landkreis bzw. der unteren Wasserbehörde im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange behandelt. Falls daraus Auflagen /Maßnahmen zum Schutz der Gebiete im Zuge des Baus entstehen sollten, werden diese mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt und umgesetzt.



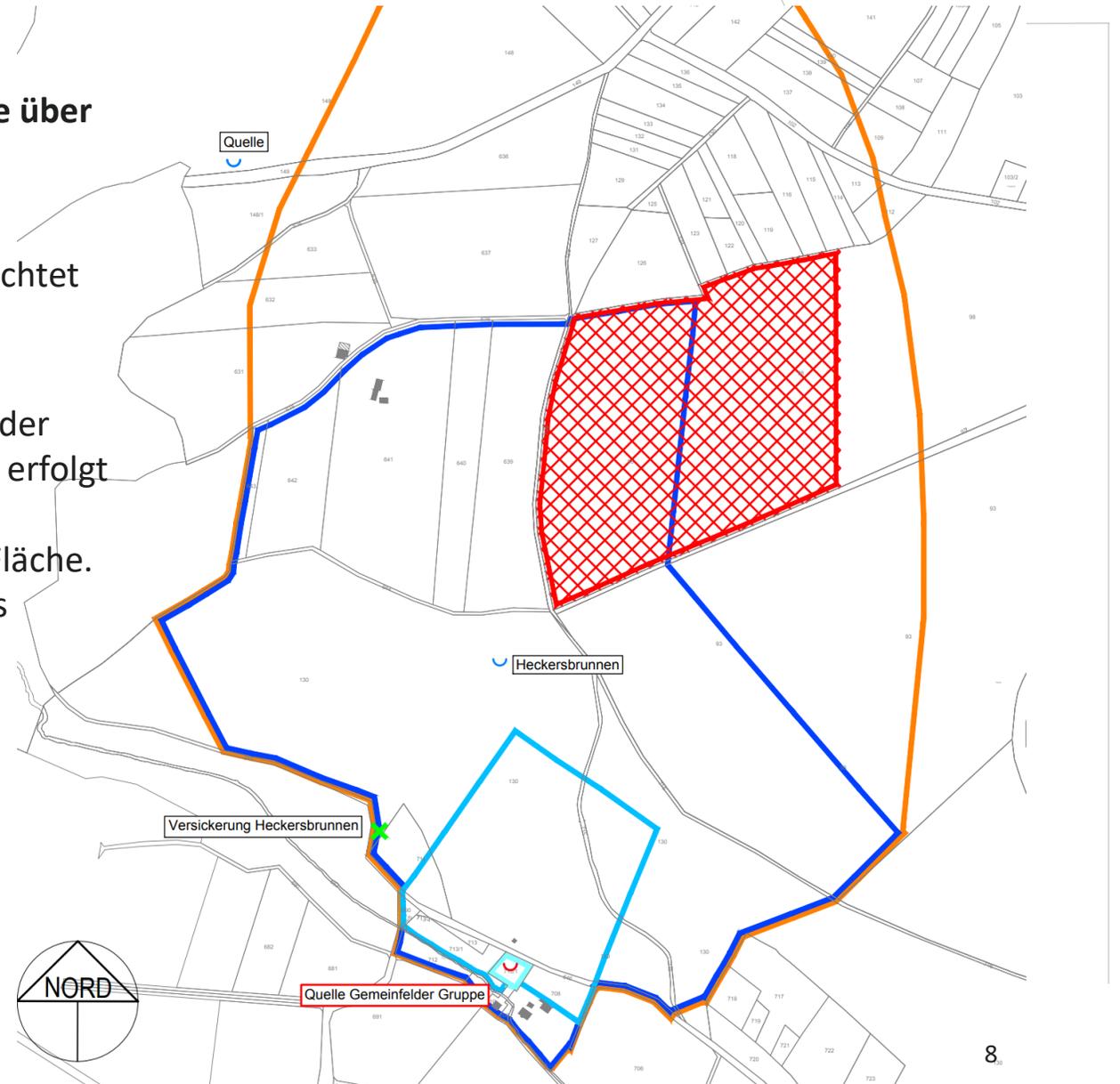
### Legende

 LSG in schmaler Längsausdehnung

 Landschaftsschutzgebiet

## Die Wassergrundversorgung im Wasserschutzgebiet wird durch die über 40ha große Anlage in Frage gestellt

- Es gibt bereits viele Solarparks, die in Wasserschutzgebieten errichtet worden sind, dies hat keinen negativen Einfluss auf die Wassergrundversorgung.
- Abgesehen davon findet keine aktive Intensivlandwirtschaft auf der Fläche statt, so dass hier kein Nitrateintrag durch Gülle / Dünger erfolgt und damit das Areal „natürlich“ genutzt wird. Der tatsächliche Versiegelungsgrad der Fläche durch die Anlage liegt bei 1% der Fläche. Zwischen den Modulen bestehen Freiräume zwischen denen das Niederschlagswasser an Ort und Stelle versickern kann.



# Umwelt & Natur

## Birgt die Nähe zum Wasserschutzgebiet des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt Probleme?

- Wasserbehörden prüfen die Planung, ggf. werden wasserrechtliche Gutachten erstellt
- Baustellenaktivitäten müssen streng überwacht werden
- Eingriffsarme Bauweise: keine Bodenversiegelung.
- Langfristig positive Effekte auf Versickerung und Grundwasser

## Was ist mit dem „Buschberg“ neben dem Dorfgemeinschaftsplatz?

### Angeblich ist er ein Naturdenkmal. Wird das berücksichtigt?

- Der „Buschberg“ ist ein Naturdenkmal. Dieses wird im Zuge der Planung berücksichtigt, bleibt erhalten und wird nicht mit Modulen überplant. Die Planung wird um das Naturdenkmal herum angepasst. Wie dies konkret ausgestaltet wird, welche Abstände oder zusätzliche Maßnahmen hier ggfs. noch zu ertüchtigen sind um die Planung in Einklang mit dem Naturdenkmal zu bringen, ist mit der Genehmigungsbehörde im Zuge der Bauleitplanung abzustimmen.



# Umwelt & Natur

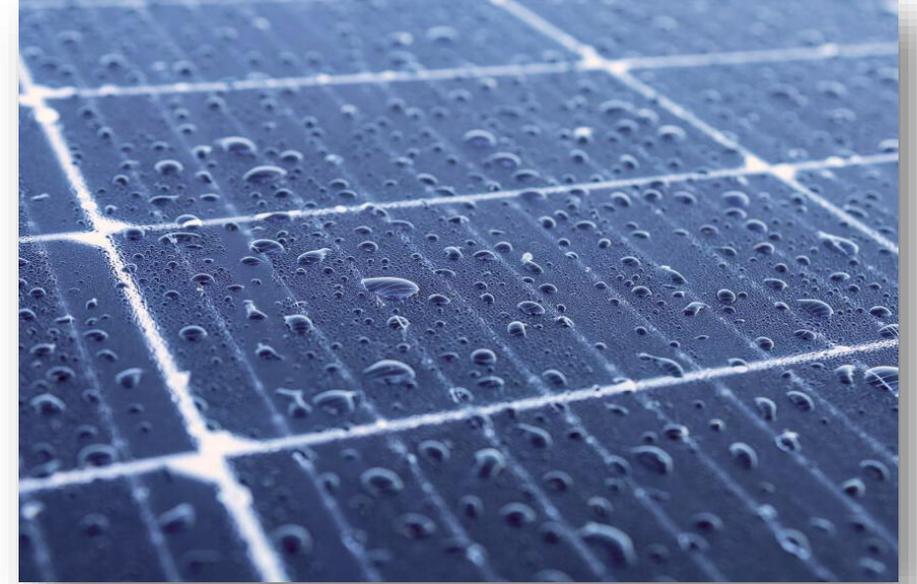
## Die Wärmentwicklung und die damit zusammenhängende Störung des Mikroklimas in der unmittelbaren Nähe der Solarpaneelen wird sehr schlecht dargestellt!

- Studien zeigen, dass PV-Anlagen lokal zu leicht erhöhten Temperaturen führen können („PV Heat Island Effect“), jedoch meist ohne signifikante Auswirkungen auf das Mikroklima, insbesondere wenn sie naturnah entwickelt sind (Biodiversitäts-Solarpark). Moderne Solarparks werden mit Blühwiesen, extensiver Beweidung (z. B. Schafe) oder Biodiversitätsflächen kombiniert. Diese Maßnahmen wirken eher klimaausgleichend als erhitzend.
- Die Solarmodule selbst können zwar heiß werden, die Luft darüber ist aber nach einigen Metern nicht wärmer als über sommerlichem Asphalt oder anderen dunklen Flächen. Es sind keine Belege für einen „Hitzeschornstein“ bekannt, durch den Vögel und Insekten oder der umliegende Boden zu Schaden kommen könnten.
- Solarmodule erzeugen in der Regel weniger Abwärme als z. B. Asphaltflächen, Industrieanlagen oder Siedlungen.
- In den meisten Solarparks bleibt die Vegetation unter und zwischen den Modulen erhalten. Diese Grünflächen sorgen durch Verdunstungskühlung für eine natürliche Temperaturregulation.
- Schattenspende: Die Solarmodule selbst spenden Schatten, was die Bodenerwärmung reduziert.

# Umwelt & Natur

## Was geschieht bei Starkregen?

- Bei fachgerechter Planung (z. B. mit Regenrückhaltung, durchlässigem Untergrund) kann das Regenwasser weiterhin versickern, mit der Zeit ggf. sogar besser als zuvor durch ausbleibende intensive Bewirtschaftung und bessere Aufnahmefähigkeit des Bodens. Eine Versiegelung ist bei unseren Freiflächenanlagen nicht gegeben, bzw. liegt bei unter 1% der Fläche. Daher ist es nach derzeitigem Planungsstand auch nicht erforderlich zusätzlich Drainagen zu verlegen. Falls hier im Zuge des Genehmigungsverfahrens Auflagen erteilt werden, setzt Enerparc diese entsprechend um.
- Zusätzlich werden die Solarmodule durch den Regen gereinigt.



## Ist ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden möglich?

- Solarmodule bestehen aus Glas, Silizium, Aluminium und Kunststoffverbundstoffen. Diese Materialien sind fest eingebaut und geben im Regelbetrieb keine Schadstoffe an die Umwelt ab.
- Photovoltaikanlagen produzieren Strom ohne Verbrennung und benötigen keine Betriebsstoffe wie Öl, Benzin oder Kühlflüssigkeiten, die in das Erdreich gelangen könnten.
- Moderne Module enthalten auch keine Schwermetalle mehr, die bei einem Modulbruch (bspw. Hagelschaden) das Erdreich belasten könnten.
- Außerdem werden die Module höchstens mit Wasser gereinigt. Hier gelangen also auch keinerlei Schadstoffe in den Boden.

# Umwelt & Natur

## Was passiert mit dem Boden, wenn das Niederschlagswasser nicht mehr gleichmäßig auf den Boden fällt? Wo und wie versickert das Niederschlagswasser?

- Die Photovoltaikmodule sind aufgeständert, so dass das Regenwasser zwischen und unter den Modulen direkt auf den Boden trifft.
- Das Niederschlagswasser kann zwischen den Modulen ablaufen und versickert flächig im Untergrund.

## Hat die dauerhafte Beschattung einen langfristigen Einfluss auf die Bodenqualität/-güte?

- Ja, Schatten verändert die Vegetation und Bodenbiologie. Studien zeigen, dass sich unter PV-Modulen andere Pflanzenarten etablieren, was auch positive Effekte auf die Biodiversität haben kann.



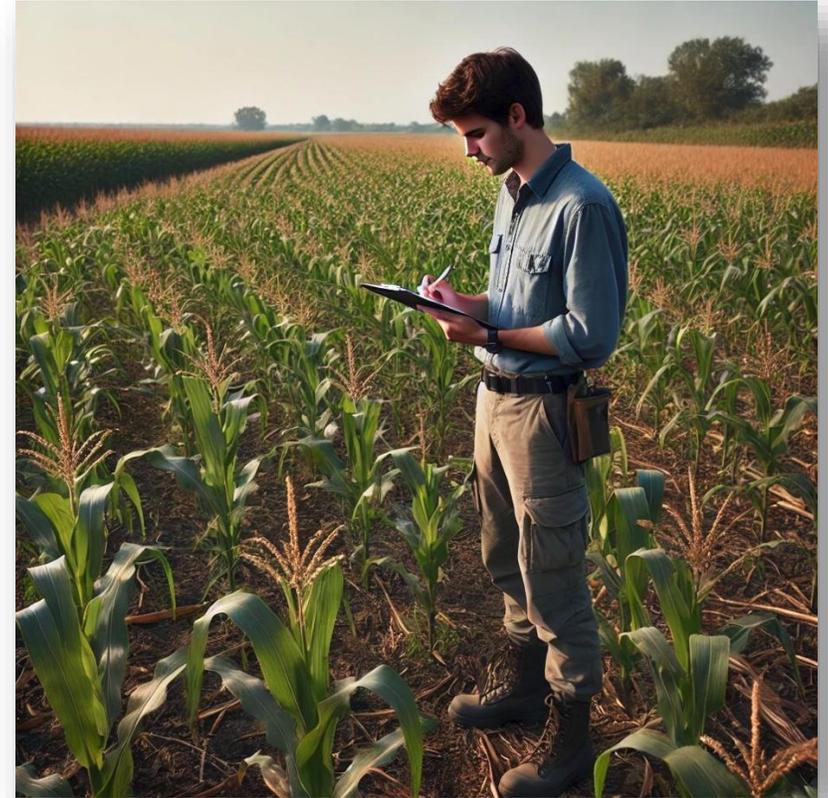
# Umwelt & Natur

## Wie und wann werden die Belange der Flora und Fauna auf der geplanten Fläche begutachtet?

- Es muss eine Kartierung durch einen Biologen stattfinden, der die Flora und Fauna der Projektfläche intensiv untersucht. Der Biologe wird ab Anfang der Saison (2026 oder 2027) mehrmals im Jahr auf die Fläche gehen und Brutvögel, Reptilen, Kleintiere und auch Biototypen aufnehmen. Danach wird ein Umweltbericht erstellt, der die Ergebnisse darstellt. Im folgenden wird dann auch im Bauleitplanverfahren eine Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung erarbeitet.
- Alle Ergebnisse werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens von der unteren Naturschutzbehörde geprüft und freigegeben.

## Wie und wann werden die Belange des Artenschutzes auf der geplanten Fläche begutachtet?

- Durch einen externen Biologen der mehrmals die Flächen begeht. Entweder in der Saison 2026 oder in 2027.



# Umwelt & Natur

**Windlastberechnung, hierorts Windzone 3 ( 27,5 m/s ) und mehr, wie die Gefährdungslage/ Beschädigungen der Module getrennte Stromleitungen, Scheuerstellen an Leitungen, (Brandgefahr durch Lichtbogen) bei Sturm und Orkanböen?**

- Was ist hier genau gemeint?
- Windzone 3 und höher stellt kein Problem für einen Solarpark da, sehr robuste und stabile Konstruktion ohne bewegliche Teile
- Niederspannungskabel verlaufen befestigt an den Modultischen unterhalb
- Mittelspannungskabel ausschließlich unterirdisch



# Umwelt & Natur

**Die gesamte geplante FFPV- Anlage läge voll umfänglich auf geophysikalisch naturhistorisch hochwertigen und kulturhistorisch bedeutsamen Böden. (Plaggenschböden) Kartenmaterial liegt vor.**

- Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die Situation von der zuständigen Bodenbehörde bewertet und der Eingriff berücksichtigt
- Plaggenwirtschaft (typisch auf nährstoffarmen Sandböden) bilden sich vorrangig aufgrund von geringer landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit, durch Aufwertung mittels intensiver Landwirtschaft wurden die Böden bewirtschaftbarer gemacht
- Solche Böden stehen nicht unter besonderem Denkmal- oder Naturschutz etc.

**Wildkorridore: Seit Bau der Eisenbahn (1848) gibt es nur einen schmalen Bereich außerhalb der im Trog fahrenden Bahn, an welchem das Wild über die Eisenbahn zu Futter und Wasserstellen im Grinderwald wechseln kann. Dieser schmale Korridor wäre für das Wild durch Einzäunungen ausnahmslos versperrt.**

- Der Korridor kann auch im Zuge der PVA erhalten bleiben
- Mit Rehdurchschlupfen kann die PVA zugänglich für Wild gemacht werden, oder unbebaute Wildkorridore können eingeplant werden
- Jagdbehörde wird im Verfahren beteiligt und kann mit entsprechender Stellungnahme beitragen



# Biodiversität

**Welche Pflanzen oder Kulturen oder Saaten sollen unterhalb der PV-Module auf dem Boden angelegt werden? Welchen Einfluss hat das auf die Biodiversität?**

- ENERPARC hat sich mit einem seiner Solarparks an einer bundesweiten Feldstudie zum Thema „Artenvielfalt in Solarparks“ beteiligt.
- *Peschel, R; Peschel, T (2025). Artenvielfalt im Solarpark. Eine bundesweite Feldstudie. Herausgeber: Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., Berlin.*

Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2024 in insgesamt 25 Solarparks in zehn Bundesländern sowie einer Anlage in Dänemark Daten zu Fauna und Flora erhoben. Die Untersuchungen wurden von den beiden Studienautoren und beauftragten Gutachterbüros durchgeführt. Zu den erfassten Tiergruppen gehörten Heuschrecken, Tagfalter, Reptilien, Vögel und Fledermäuse. Sofern in den PV-Freiflächenanlagen (PVA) Gewässer vorhanden sind, wurden diese auf Vorkommen von Libellen und Amphibien untersucht.

Bei allen Solarparks wurde insbesondere die botanische Ausstattung sowie die für die Artenvielfalt relevanten Strukturelemente erfasst. Weitere zufällig erfasste Arten ergänzen die gesammelten Daten. Die Studie berücksichtigt zudem zusätzliche aktuelle Untersuchungen sowie von den Betreibern bereitgestellte Informationen, beispielsweise zur Pflege oder Bauweise.



- Im Rahmen der Studie untersucht
- Bestehende Untersuchungen aus 2023/2024



## Ergebnisse:

Die Studie zeigt, dass Vermutungen und behördliche Maßgaben hinsichtlich vorgezogener Ausgleichserfordernisse vor allem in Bezug auf Vogelarten und speziell der Feldlerche regelmäßig unbegründet sind. Im Gegenteil: PVA sind Lebensraum für immer mehr und darunter auch gefährdete Vogelarten.

Entgegen der Annahme, dass PVA schädlich für Fledermäuse seien, bieten PVA Nahrungshabitate in oft kargen Landschaften. Diese Habitate werden von Fledermäusen rasch entdeckt und genutzt.

Es zeigt sich, dass die Pflege einer der zentralen Parameter bei der Schaffung und dem Erhalt von Biodiversität auf Solarparkflächen ist. Dabei ist weniger entscheidend, ob gemäht oder beweidet wird. Wichtig sind zielorientierte Pflegezeitpunkte, bei denen aufgrund der Beobachtungen eine Flexibilisierung vorgeschlagen wird. Denn der Klimawandel bedingt einen früheren Beginn der Vegetationsperiode, weshalb feste Pflegezeitpunkte nicht mehr angemessen erscheinen. Stattdessen wird vorgeschlagen, diese durch Fachleute situativ festlegen zu lassen.

## Zuwegung zur PVA

### Werden die Straßen wieder instand gesetzt? ... so wie vorher? ... oder nur geflickt

- Straßen und Wege werden vollständig instandgesetzt und ggf. vor Baustart bereits verbessert. Es erfolgt zudem vorab eine Beweissicherung. I.d.R. ergeben sich später verbesserte Wege.

### Die Tragfähigkeit der Dorfstraße und der Brücken in Borstel wird für dieses Projekt angezweifelt, ebenso die Zuwegung, die von der Realgemeinde verwaltet wird.

- Zuwegungen müssen im Rahmen des Verfahrens dargelegt werden und Schwerlastverkehr standhalten, ggf. vom Projektierer verbessert werden.
- Der Transport/Anlieferung der Komponenten/Materialien erfolgt mit normalem Schwerlast-LKW (bis zu 40t). Insofern verkehren vergleichbare Fahrzeuge wie zum Sägewerk.
- Im späteren Anlagenbetrieb kommen normale PKWs zum Einsatz, die für Wartung und Service zum Standort fahren.
- Wir befinden uns in vertiefenden Verhandlungen mit dem Realverband zur Nutzung der Wege sowohl für die Zuwegung als auch die die Verlegung der Stromkabel im Bankett. Es gibt aktuell keine Anzeichen dafür, dass wir uns nicht einig werden, da die Verhandlungen konstruktiv verlaufen.

## Zuwegung zur PVA

### **Kommt dann der Radweg von Borstel zum S-Bahn-Haltepunkt in Hagen? Das sollen die Ortsratsmitglieder ansprechen.**

- Der Bau des Radwegs ist keine Baumaßnahme die in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem geplanten Solarpark steht. Diese Vorhaben sind getrennt voneinander zu sehen. Theoretisch könnten aber Erlöse aus dem Solarparkbetrieb dafür genutzt werden, dieses Vorhaben finanziell zu unterstützen. Die Entscheidung obliegt bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

### **Auf welchem Weg soll das Material zum Bauort gebracht werden?**

- Die Erschließung erfolgt über öffentliche Wege bzw. über Wege vom Realverband. Die genaue Route wird zum späteren Zeitpunkt festgelegt. Es ist aber klar, dass die Anlieferung der Komponenten vorr. aus Norden über Borstel erfolgen muss. Aufgrund der Höhenbeschränkung wäre eine Zufahrt aus Süden durch die Unterführung am Bahnhof Hagen eher nur für normale PKW möglich.

### **Würde die Anlieferung mit der Bauphase der Brückensanierung „Hahnstraße“ zusammenfallen?**

- Inwieweit der Bau des geplanten Solarparks parallel zur Brückensanierung „Hahnstraße“ stattfindet, lässt sich aktuell nicht sagen. Stand heute wird die Planung und Genehmigung noch mehr als 2,5 Jahre andauern ehe mit dem Bau begonnen werden kann. Aber auch hier kann es zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren kommen, die heute noch nicht absehbar sind.

# Zuwegung zur PVA

## Wer kommt für die Schäden bei den Zuwegungen auf?

- ENERPARC

## Was bekommt die Realgemeinde dafür?

- Der Realverband erhält bei Gestattung zur Nutzung von Wegen oder Flächen für PV eine jährliche Pachtzahlung. Auch die Verlegung von Kabeln im Bankett wird entsprechend entschädigt.
- Ebenso wird der Ausfall von etwaiger Jagdpacht eine Entschädigung gezahlt, so dass der Realverband keinen finanziellen Nachteil durch die Solarparknutzung erfahren soll.

## Wie wären die Zufahrten zur Hofanlage Könner gesichert während der möglicherweise eintretenden Bauphase?

- Die Zuwegung der Anlieger wird auch in der Bauphase gewährleistet sein. Dies gilt auch für Landwirte, die entsprechend zu ihren Feldern gelangen müssen. Details sind erst im späteren Genehmigungsverfahren konkret abzustimmen, wenn klar ist wie die Anlage dimensioniert ist.

# Wertschöpfung vor Ort

## Welchen Nutzen haben die Borsteler Bürger von diesem Projekt?

- Beitrag zur Energiewende; Einnahmen für die Kommune, die konkret Borstelern zugutekommen können; Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung mit attraktiver Verzinsung (PLZ-Ebene)

## Bleiben auch Gelder vor Ort in Borstel? (Es muss etwas vor Ort bleiben!)

- möglich durch eine interne kommunale Regelung, Bürgerbeteiligung exklusiv für Borsteler & Hagener (PLZ-Ebene)
- Über die Kommunalabgabe nach § 6 EEG/ oder auch § 4 des Niedersächsischen Wind- und PV-Beteiligungsgesetz (NWindPVBetG) können an die Standortgemeinde (Stadt Neustadt a. Rbge.) **0,2 ct/kWh** aus dem Solarpark abgeführt werden. Die Stadt Neustadt kann dann in im Rahmen ihres Haushalts über diesen Betrag verfügen. Es liegt dann am Ortsrat Mühlenfelder Land hier seinen Anspruch gegenüber der Stadt geltend zu machen.
- **0,1 ct/kWh** können nach dem NWindPVBetG auch an die Standortgemeinde gezahlt werden. In welcher Form dies geschieht, klärt sich im laufe des Verfahrens.

## Kann die Ortsinfrastruktur dadurch verbessert werden?

- Insbesondere mit den Einnahmen aus § 6 EEG/ NWindPVBetG könnten diese auch für den, Ausbau von Wegen oder für Möglichkeiten zum Ausbau von E-Ladeinfrastruktur etc. o.a. genutzt werden

# Wertschöpfung vor Ort - NWindPVBetG

## Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

### ... mit direktem Vorteil für die Gemeinden und deren Bevölkerung

durch das „Energie-Beteiligungs-Gesetz“ (NWindPVBetG) für Windenergie- und Photovoltaikanlagen (PV)

### Wie funktioniert es?

Nach Bau und Inbetriebnahme der neuen Anlagen haben die jeweiligen Gemeinden **fortlaufend Einnahmen**.

Dieses Geld ist so einzusetzen, dass vor Ort **ALLE** von den Erneuerbaren Energien **profitieren** sollen.

### Neue Einnahmen schaffen Spielräume vor Ort!

Es gibt regional bereits viele kluge Ideen (siehe hier erste Beispiele), um die zusätzlichen Gelder für die Gemeinschaft einzusetzen und damit die Akzeptanz für die neuen Energieanlagen zu steigern.



Erhaltung Schwimmbad/  
Schwimmunterricht



Bürgerbus  
Radwege  
Ladesäulen

**Wichtig für alle Maßnahmen:  
Mehrwert für die Gemeinschaft vor Ort!**



Gemeinschafts-  
plätze



... oder Ansparen  
(bis zu drei Jahre)

für größere Maßnahmen  
z.B. PV auf Kindergarten

Weitere Vorteile für die Anwohnenden ... ▶



**Anforderung an Anlage:**  
Neubau oder RePowering;  
Windanlage höher als 50 Meter;  
sowie Mindestleistung von  
1 Megawatt (oder mehr)  
bei PV- oder Windanlage

### Bei einer neuen Anlage:

Anlagenbetreiber ist verpflichtet an die Gemeinde zu zahlen

**0,2 Cent pro kWh**

für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächen-PV-Anlage



= ca. 30.000 €  
pro Anlage/Jahr



= ca. 10.000 €  
pro Anlage/Jahr

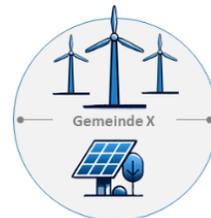


## Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

### ... mit direktem Vorteil für die Anwohnenden

#### Zusatzbeteiligung im Umkreis 2,5 km

Die Menschen, die im engeren Umfeld der Anlagen in den betroffenen Gemeinden leben, müssen – unabhängig von den 0,2 Cent – zusätzlich profitieren.



- für Anwohnende in betroffenen Gemeinden im Umkreis 2,5 km
- bei Windanlage mit Leistung von mehr als 1 Megawatt
- oder bei Freiflächenanlage (PV) mit Leistung von mehr als 5 Megawatt

**Zusatzbeteiligung: 0,1 Cent pro kWh**

Anlagenbetreiber muss Angebot machen und kann wählen:



nur an  
Gemeinde

oder



an Anwohnende  
und Gemeinde

oder



nur an  
Anwohnende

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Übersicht um eine vereinfachte Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Details und konkreten Voraussetzungen finden Sie unter: [www.mu.niedersachsen.de](http://www.mu.niedersachsen.de) oder [www.niedersachsen.de/energie](http://www.niedersachsen.de/energie)

$0,2 \text{ ct/ kWh} * 50.000.000 \text{ kWh} =$   
**100.000 Euro pro Jahr**  
(Beispielhafte Rechnung)



**Beispiel: Zusatzbeteiligung nur für Anwohnende**  
Lokales Energiegeld/Vergünstigter Energiepreis muss pro Anwohnende 0,1 Cent pro kWh entsprechen.



**Gemeinde X:**  
10 Windanlagen  
15.000 Euro pro  
Windrad = 150.000 €  
500 Anwohnende  
im 2,5 km-Radius

**Zusatzbeteiligung für Anwohnende**  
150.000 € : 500 Anwohnende = **300 € pro Kopf/Jahr**  
direkt oder durch günstigen Stromtarif.



#### Energieland Nr. 1 ausbauen

- ✓ 2,2 % Ausweisung der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2026
- ✓ Ausbau Solarenergie – 65 Gigawatt bis 2035

... und gemeinsam profitieren!

# Wertschöpfung vor Ort - Bürgerbeteiligung

Wie soll eine angekündigte finanzielle Bürgerbeteiligung konkret aussehen? Auf welchem Wege und in welcher Höhe können sich Bürgerinnen und Bürger aus Borstel oder den umliegenden Dörfern beteiligen?

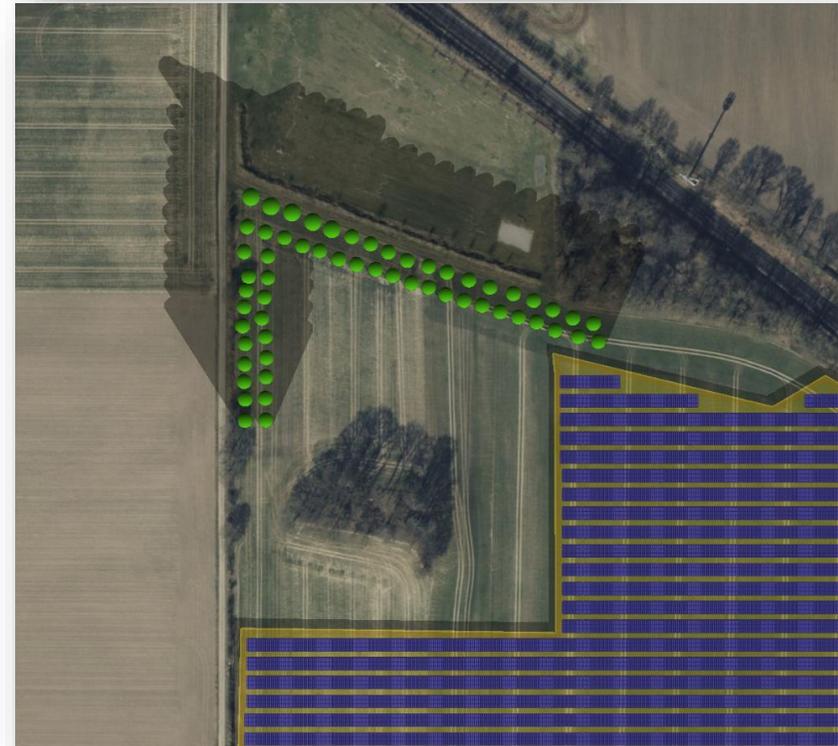
- Ein Angebot kann früh im Verfahren erfolgen, i.d.R. mittels Nachrangdarlehen und Beteiligung ab 500€ Einlage möglich



# Dorfgemeinschaftsplatz

Wie soll die zu gestaltende Abgrenzung zwischen Dorfgemeinschaftsplatz und Solarpark aussehen? Und wie wirkt sich der Solarpark klimatisch (Wärmeentwicklung) auf diesen aus?

- Etwaige Abstände zum Naturdenkmal werden berücksichtigt. Die Stadt kann als Trägerin des Bauleitplanverfahrens aktiv mitbestimmen, wie das Art und Maß der baulichen Nutzung ausgestaltet werden soll.
- Denkbar sind schnell wachsende Sichtschutzhecken, die dann eine direkte Sicht in den Solarpark deutlich minimieren.
- Wir haben bereits im Rahmen der Präsentation vor dem OR gesagt, dass die dargestellte Gebietskulisse den Geltungsbereich des geplanten Vorhabens darstellt. Auch haben wir gesagt, dass wir die Hinweise zum Dorfgemeinschaftsplatz mit in unsere Planung aufnehmen berücksichtigen werden.
- Ein Vorschlag wäre:
  - Abstandspuffer plus Eingrünung der Seite zum Dorfgemeinschaftsplatz (Heckenbepflanzung).
  - Die Stadt Neustadt hatte seiner Zeit Kriterien für die Standortfindung von PV Parks definiert. Darin steht, dass zu Naturdenkmälern 50m Abstand eingehalten werden sollen.
  - Die genaue Ausgestaltung ist mit den Genehmigungsbehörden im Verfahren abzustimmen.



# Infrastruktur & Verkehr

## Wie wirkt so ein eingezäunter Solarpark auf die Jagdfläche? Zählt ein eingezäuntes weiterhin zur bejagbaren Jagdfläche?

- Die Fläche wird befriedet und zählt nicht mehr zur bejagbaren Fläche. Durch wildtierfreundliche Gestaltung (in Abstimmung mit der Behörde und lokalen Jägern) sowie einer entsprechenden Entschädigung z.B. der Jagdgenossenschaft soll eine Art Ausgleich erfolgen.

## Wird der Naturpark Steinhuder Meer um eine Stellungnahme gebeten?

- Erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

## Wo soll der angedachte Stromspeicher errichtet werden? Über welche Wege bzw. Trassen wird der Strom abgeführt?

- Der Anschluss an das öffentliche Stromnetz erfolgt mittels eines unterirdisch verlegten Mittelspannungskabels (i.d.R. im Bankett in öffentlichen Wegegrundstücken). Der Anschluss erfolgt am 110kV Netz des Netzbetreibers. Der Standort für ein eventuelles BESS-System steht noch nicht fest. Hierfür zunächst die genaue Leistung und Flächenkulisse bekannt sein um auch die Größe des Speichers festlegen zu können. Eine genaue Positionierung ob und wo das BESS errichtet wird, findet dann in Abstimmung mit den TÖBs im Laufe des Bauleitplanverfahrens statt. Eine Prüfung ob das BESS-System am Umspannwerk errichtet werden kann, wird ebenfalls geprüft.

# Über die ENERPARC AG

## Wie hoch sind die Subventionen für die Betreiber?

- Der Solarpark ist als EEG-geförderter Solarpark geplant. Im Zuge der Ausschreibung bei der Bundesnetzagentur kann sich Enerparc nach Erhalt der Genehmigung an der Ausschreibung beteiligen. Eine mögliche Förderung kann durch die Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur erlangt werden und wäre dann durch einen Tarif (ct/kWh) teilweise abgesichert. Wie hoch diese Vergütung ausfallen wird, ist ein Blick in die Glaskugel, da dies frühestens in 2-3 Jahren der Fall sein wird. Aktuell liegen die Ausschreibungsergebnisse im Bereich um die 5 ct/kWh.
- Weitere Fördermittel von Bund/Land/EU gibt es nicht.

## Wie transparent stellt sich ENERPARC auf?

- Enerparc ist ein mittelständisches, Inhaber geführtes deutsches Unternehmen und eine nicht börsennotierte AG mit über 1 Mrd. EUR Jahresumsatz mit entsprechenden Veröffentlichungspflichten und Wirtschaftsprüfungen. Enerparc finanziert seine Projekte i.d.R. mittels seriöser und renommierter (hiesiger) Banken z.B. DKB oder LBBW.

## Was passiert, wenn die Betreiberfirma in die Insolvenz geht?

- Die finanzierende Bank würde höchst wahrscheinlich im Regelfall nach einem neuen Betreiber suchen, der den Betrieb übernimmt und in alle Rechte und Pflichten eintritt. Kommt es zur Beendigung des Betriebs besteht die Rückbauverpflichtung, die mittels Bankbürgschaft abgesichert ist.

# Finanzierung & Wirtschaftlichkeit

## Sind der Stadtverwaltung noch andere Interessenten bekannt, die in Borstel Freiflächen-PV planen?

- konkretere Vorplanungen für einen weiteren Solarpark entlang der Bahnstrecke nördlich der Ortslage von Borstel, (ca. 51 ha.) Eine Beschlussvorlage für die politischen Gremien zu diesem Vorhaben gibt es noch nicht, da u.a. noch einige Detailfragen geklärt werden müssen.
- Weitere Projektplanungen für Solarparks sind zum jetzigen Zeitpunkt in den beiden genannten Gemarkungen nicht bekannt.

## In welcher Rechtsform wird die Gesellschaft gegründet? Ist es eine GmbH mit „nur“ 25.000 € Haftungskapital?

- Der Solarpark wird in einer Projektgesellschaft (GmbH oder KG) betrieben und, als 100%ige Tochter der ENERPARC AG. Die notwendigen Sicherheiten werden insb. über die Rückbaubürgschaft hinterlegt, die noch vor Baubeginn nachgewiesen werden müssen.

# Finanzierung & Wirtschaftlichkeit

**Wird die Gesellschaft in Neustadt „angemeldet“? Zahlt die Gesellschaft ihre Steuern in Neustadt oder werden Gewinne „abgezogen“?**

- Der Sitz der Projektgesellschaft befindet sich in Hamburg, durch Gewerbesteuersplitting fallen 90% der Gewerbesteuer in der Standortkommune an.

**Soll eine Anlage für Wasserstoffherzeugung folgen?**

- Aktuell nicht geplant / im Bereich des Möglichen. Sinnvoll nur mit Kombination aus Wind, Batterie, PV etc. und lokalem Bedarf von H<sub>2</sub>. Sollte es hier Konzepte auf städtischer Ebene geben, ist Enerparc offen dafür sich dabei zu engagieren.

# Visualisierung der Fläche

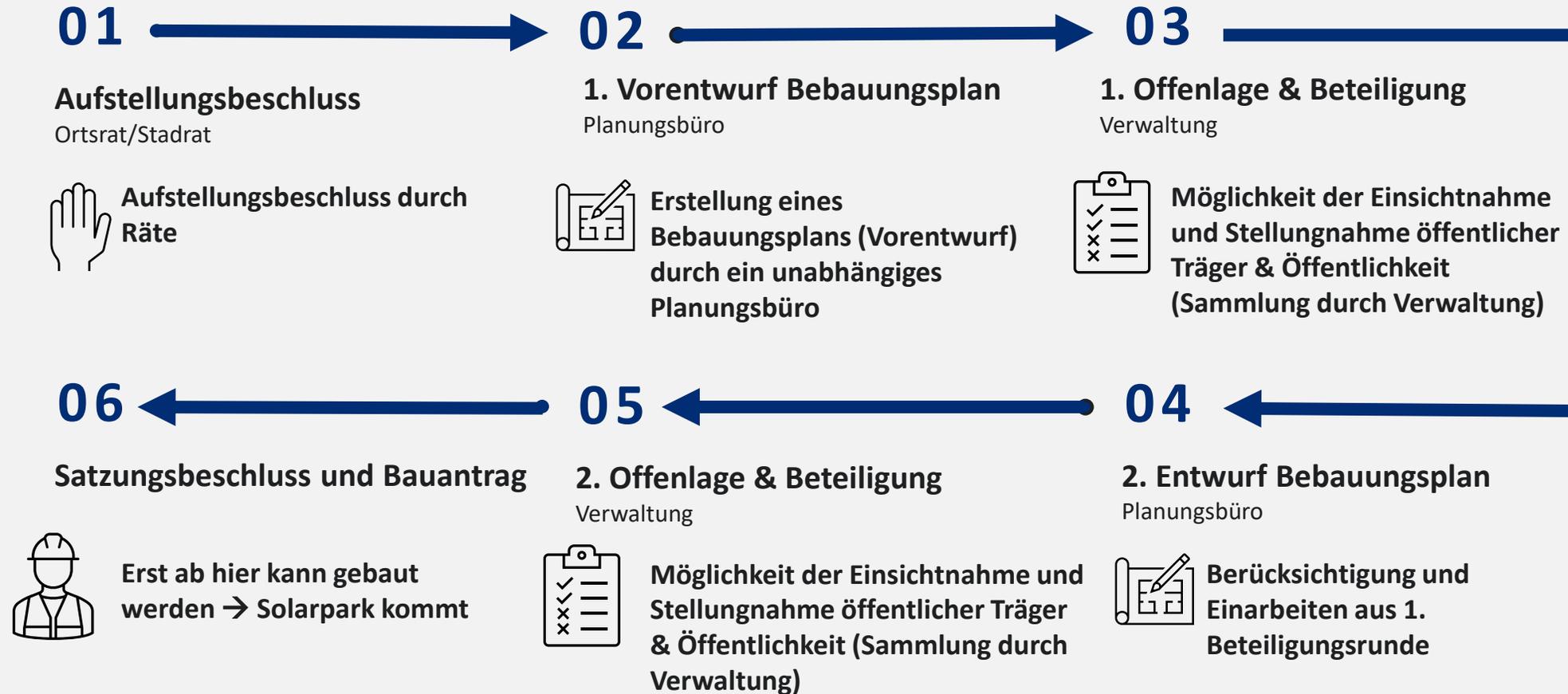
Von den Betreibern wünschen wir uns Bilder der Fläche mit und ohne

- Visualisierungen von dem geplanten Solarpark in Hagen/Borstel liegen in der jetzigen Planungsphase nicht vor, da die genaue Anlagenkonfiguration und Ausdehnung der Lage nicht feststeht. Gerne liefern wir exemplarische Eindrücke von realisierten Solarparks der Enerparc AG



# Ablauf des Verfahrens

Geregelter Ablauf ohne Privilegierung



# Bau- und Genehmigungsprozess

**Mehrere Gutachten werden eingefordert: Grundwasser-/Regenwasserspeicherung, Artenschutz, Wechselrichter, Landschaftsbild, Brandgefährdung, von der Interessengemeinschaft Steinhuder Meer e. V. und ein ABV-Gutachten (amtlich anerkannte Begutachtung f. Fahreignung u. Verkehr)**

- Die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und wird von den Genehmigungsbehörden gefordert, sofern es sich um genehmigungsrelevante Aspekte handelt. Die Genehmigungsbehörden geben hier den „Takt“ vor

## **Wie wird der Eingriff in das Landschaftsbild beurteilt?**

- Diese Bewertung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch die jeweilige Fachbehörde. Dieser wird entsprechend bewertet und muss bei Bedarf ausgeglichen werden.

## **Wie wird der Eingriff in die Kulturlandschaft beurteilt?**

- Diese Bewertung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch die jeweilige Fachbehörde.

# Flächen für PV-Freiflächenanlagen

**Warum werden grundsätzlich Ackerflächen für die Bebauung/Versiegelung durch PV-Anlagen bereitgestellt, solange es noch viele Freiflächen auf Dächern, Parkhäusern, Fabrikhallen etc. gibt, die noch nicht mit PV-Modulen belegt sind?**

- Ackerflächen werden für Photovoltaik (PV)-Anlagen genutzt, obwohl viele Dach- und Industrieflächen noch ungenutzt sind, weil sie kostengünstiger, flächeneffizienter und schneller verfügbar sind.
- Dachflächen sind oft technisch, rechtlich oder wirtschaftlich schwerer erschließbar (z. B. wegen Statik, Eigentumsverhältnissen oder Verschattung), während Freiflächenanlagen auf Ackerland skalierbarer sind und sich durch niedrigere Stromgestehungskosten auszeichnen.
- Den Ausbau der PV nur auf Dachanlagen zu beschränken, würde die festgelegten Ausbauziele nicht im anvisierten Zeitraum erreichen – „der Klimawandel wartet nicht auf uns!“

# Flächen für PV-Freiflächenanlagen

- Grundsätzlich werden Ackerflächen für den Zeitraum der Solarparknutzung der Landwirtschaft temporär entzogen
- Die aktuelle Nutzung der Flächen ist von intensiver Landwirtschaft geprägt, die auf Böden mit Ackerzahlen im 30er Bereich (teilweise darunter) stattfindet.
- Die Flächen in dem Plangebiet sind insgesamt Mittel trocken (Stufe 2) der bodenkundlichen Feuchtestufe.
- Im Zuge der Fortschreibung des LROP Niedersachsen sollen Böden mit einer Ackerzahl von mehr als 50 wegen der besonderen Bedeutung für die Sicherung der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion nicht beplant werden. Hier liegt das geplante Vorhaben deutlich unter dieser Zielsetzung.

NIBIS®Kartenserver

copyright @ Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie



Karteninhalt: Bodenzahl der Bodenschätzung



Maßstab 1 : 10 000  
100 0 100 200 300 400 m

basemap.de / BKG Mai 2025

# Flächen für PV-Freiflächenanlagen

- Ebenso sollen Böden mit einer bodenkundlichen Feuchtestufe kleiner 3 oder größer 8 bevorzugt für Freiflächen-PV Standorte in Betracht gezogen werden, die keine besondere Bedeutung für den Arten und Biotopschutz aufweisen. Dies trifft auf unser geplantes Vorhaben vollumfänglich zu.

## Legende

### BK50 - Auswertung: Bodenkundliche Feuchtestufe Frühjahrzahl (1991-2020)

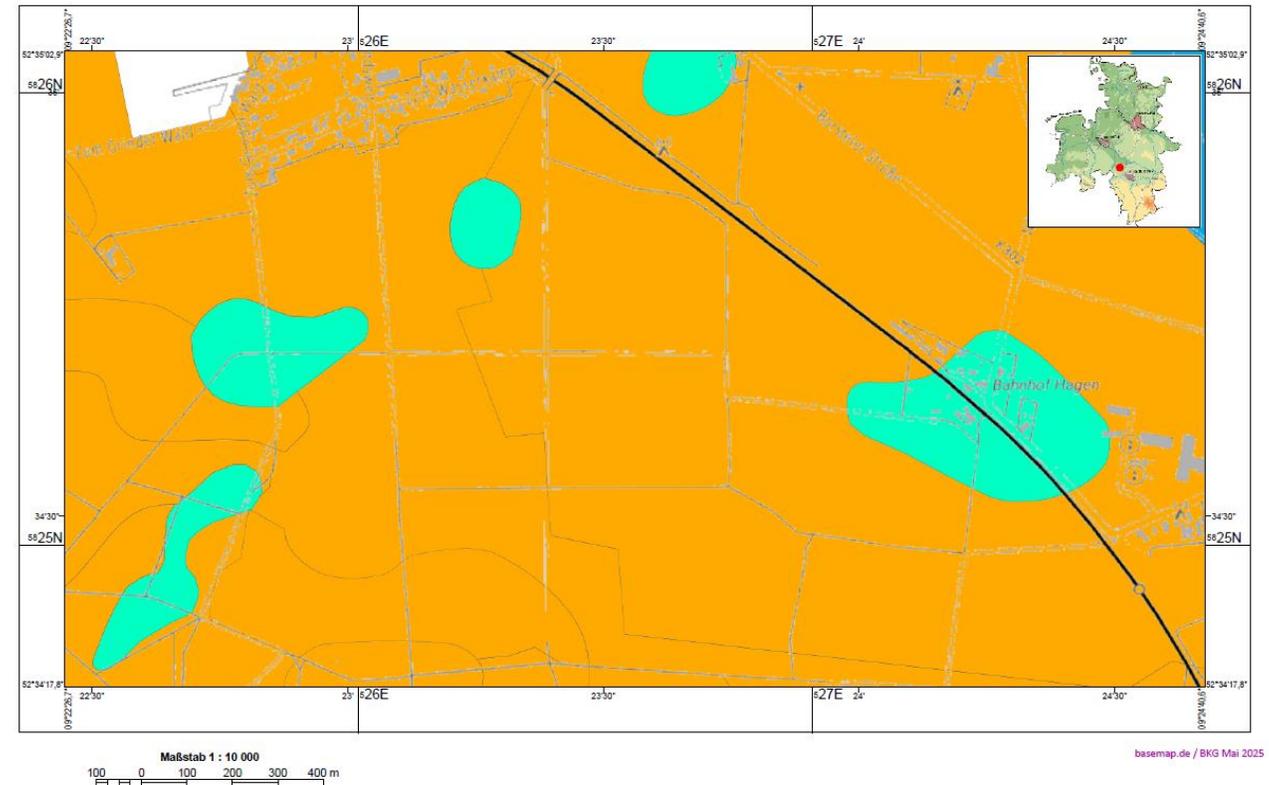
	BKF0 - dürr
	BKF1 - sehr trocken
	BKF2 - mittel trocken
	BKF3 - schwach trocken
	BKF4 - schwach frisch
	BKF5 - mittel frisch
	BKF6 - stark frisch
	BKF7 - schwach feucht
	BKF8 - mittel feucht
	BKF9 - stark feucht
	BKF10 - nass
	keine Zuordnung möglich

NIBIS@Kartenserver

copyright @ Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie



Karteninhalt: 1991-2020



# Bau- und Genehmigungsprozess

## Was ist, wenn die Anlage brennt?

- Ein Brandschutzkonzept wird mit den Behörden gemeinsam entworfen. I.d.R. kontrolliertes abbrennen der wenigen Komponenten, die Feuer fangen. Die angrenzenden Flächen können mit Löschwasser geschützt werden.

## Welche Auswirkungen hat eine komplette Einzäunung der Freiflächen-PV-Anlage?

- Sicherheit vor elektrischen Risiken
- Versicherungstechnische Gründe (Diebstahl, Vandalismus)
- Es wird eine untere Durchschlupfhöhe von mind. 20 cm berücksichtigt, um die Anlage passierbar für Niederwild zu machen.

## Wenn Flächen technisch stark überbaut sind (Solarpark) ist es fortan eine priorisierte Fläche für Erweiterungen wie Windpark oder mehr Freiflächenphotovoltaik Anlagen? Stromführende Infrastruktur ist dann vorhanden.

- Per Definition gilt die Genehmigung für den Solarpark-Betrieb zeitlich befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren. Danach müsste zumindest eine komplett neue Baugenehmigung erwirkt werden. Ob diese in 30 Jahren erteilt wird und ob ein wirtschaftlicher Solarparkbetrieb dann an diesem Standort möglich ist, kann heute nicht gesagt werden.
- Grundsätzlich bietet sich der Standort jedoch für ein Repowering an, da ein Großteil der vorhandenen Infrastruktur (Zaun, Untergestell, Eingrünung) für eine zweite Solarpark-Periode genutzt werden könnte.

# Landschaftsbild

Das Landschaftsbild, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiet, ist eine schützenswerte Endmöränenlandschaft mit sanften Hügeln, in der naturraumtypische Tierpopulationen noch häufig erlebbar sind. Die Gesamtheit aller Wahrnehmungskomponenten ( Sehen, hören, tasten, riechen, Vogelsang, Frische macht es zum Erlebnis- und Erholungsraum als ein Stück Natur. ( §1 BNatSchG Nr.4 ) Es ist eine Kulturlandschaft mit historischer Landnutzungsform und einer hohen Dichte an naturraumtypischen Landschaftselementen. Zu berücksichtigen ist der Gesamteindruck, der Panoramablick des Landschaftsbildes, hier eine Landschaftsbild Einheit, es wirkt harmonisch in Natürlichkeit, Vielfalt, historischer Kontinuität, Freiheit von Beeinträchtigungen und ohne abrupte und untypische Kontraste in Form und Farbe, gut eingefügt in die großräumige Kulturlandschaft ohne überdimensionierte Gebäude, Bauwerke und Stromleitungen. Dabei wird das Landschaftsbild maßgeblich durch die optischen Eindrücke für einen Betrachter, das heißt mit dem Auge wahrnehmbare Zusammenhänge von einzelnen Landschaftselementen, als Erholungsraum erlebt.

- Inwieweit dieses landwirtschaftlich intensiv genutzte Areal in unmittelbarer Nähe zu einer stark befahrenen ICE Trasse hohen Landschaftsbildcharakter aufweist, müssen die Genehmigungsbehörden entscheiden.
- Demgegenüber steht der Wunsch und das Ziel der Freiflächen-Solarenergie substanziell Raum zu verschaffen, die im „überragenden öffentlichen Interesse“ steht (§ 2 EEG 2023). Es liegt an den Vertreter\*innen des Ortsteils Mühlenfelder Land und an den Vertreter\*innen der Stadt Neustadt a. Rbge. geeignete Standorte für Freiflächen-PV zu finden. Wir sind davon überzeugt mit dieser Fläche einen Standort anzubieten, der in der Abwägung aller Belange deutlich stärker für einen Solarpark-Standort spricht, als dagegen. Es gibt keinen Solarpark-Standort der in sämtlichen Belangen überzeugt, denn es muss immer ein Kompromiss gefunden werden. Hier spielen insb. auch Anlagengröße, privatrechtliche Verfügbarkeit der Flächen sowie harte genehmigungsrelevante Aspekte eine entscheidende Rolle. Das Landschaftsbild zählt nicht dazu.

# Komponenten der PVA

## Welche Zertifizierung hätten die verarbeiteten Module?

- Die zum Einsatz kommenden Module haben die höchste Gütestufe (TIER 1).
- TIER-1-Solarmodule erfüllen eine Reihe finanzieller Kriterien, um die bankfähigsten Solarmarken zu finden, die für Anwendungen im Versorgungsbereich geeignet sind.

## Wie wären die Kabel gegen Marder- und Rattenfraß geschützt (Nähe zur Mergelkuhle, dort Marder- Fuchs- und Dachspopulation. Große Rattenpopulation am S-Bahnhof)

- Die Kabel werden unterhalb der Module an die Tische der PVA befestigt. Regelmäßige Inspektionen und ein Monitoring-System helfen dabei möglichen Schäden frühzeitig zu erkennen und Ertragsverluste zu vermeiden.

## Was ist, wenn die Anlage brennt?

- Wir erarbeiten immer zusammen mit den Feuerwehren vor Ort Brandschutzkonzepte inkl. Löschwasserkonzept, Feuerwehrplan nach DIN 14095 und integrieren Löschwasserbrunnen und -zisternen.

## Wer ist der Hersteller?

- Enerparc baut seine Solarparks Hersteller-unabhängig, jedoch immer mit zertifizierten Solarmodulen der höchsten Qualitätsstufe. Dies allein wird auch seitens der finanzierenden Banken gefordert. Welche Module zum Einsatz kommen hängt nicht zuletzt von der Verfügbarkeit und Preisen am Markt zum Zeitpunkt der Bestellung ab. ENERPARC arbeitet ausschließlich mit Herstellern zusammen, die langjährige Erfahrung und höchste Qualität vorweisen können und i.d.R. zu den weltweit größten Herstellern gehören.

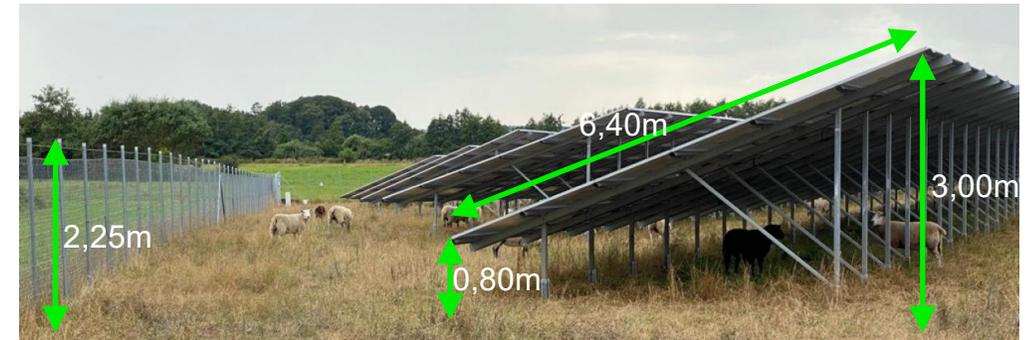
# Komponenten der PVA

**Welche konkreten Abmessungen hätten die Module und welche Reihenabstände würden eingehalten?**

- Moderne Solarmodule haben eine Länge von ca. 2-2,4m und einer Breite von ca. 1-1,2m. Im Normalfall werden die Module auf Modultischen entweder 3x vertikal oder 6x im Querformat auf die Tische montiert. Dabei ist der Höchste Punkt i.d.R. um die 3m bei einem Aufstellwinkel zwischen 15 und 20°. Die Reihenabstände liegen je nach Abstimmung mit den Behörden i.d.R. im Bereich zwischen 2,5m und 3,5m.

**Zum Lärmgutachten der Wechselrichter: in welcher Frequenz (hz) und welchen zeitlichen Einheiten wären die Töne, zudem in welchem Resonanzspektrum ==> durch Übertragung auf die Module?**

- Die Wechselrichter können je nach Sonneneinstrahlung auf die PVA, Alter sowie Typ der Wechselrichter leise akustische Geräusche in Form von Summen oder Brummen von sich geben. Die Geräusche sind jedoch nur in direkter Nähe zu den Wechselrichtern leise hörbar. Schon in ein paar Metern Abstand ist nichts mehr hörbar.
- Die Wechselrichter werden unter den Modulen, möglichst weit im Inneren der Anlage montiert, so wird zusätzlich akustisch abgeschirmt
- Die Wechselrichter sind außerdem nur bei Stromproduktion (Sonne) aktiv



# Komponenten der PVA

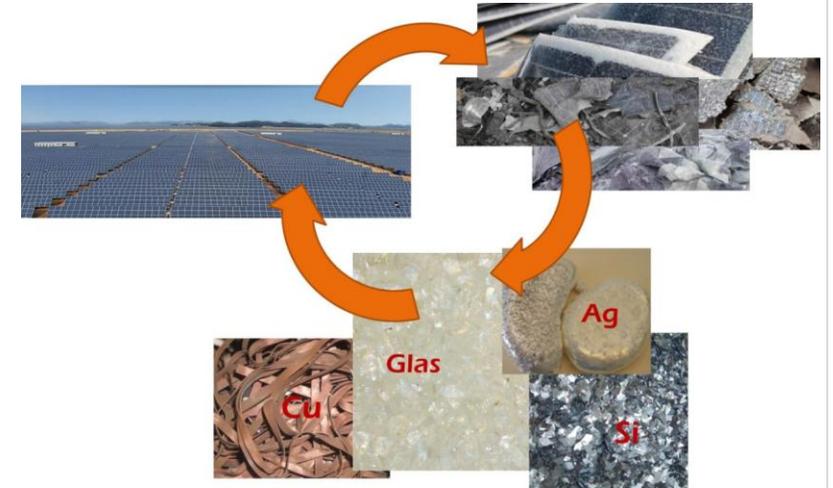
## Entsteht Lärmverschmutzung durch die Modullüftung?

- Wechselrichter und Trafostationen erzeugen geringe Geräusche, die in der Regel unterhalb der Immissionsgrenzwerte liegen.
- Lediglich Batteriespeicher können signifikante Geräuschstärke erzeugen. Durch Schallgutachten im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden die möglichen Emissionen festgestellt und durch entsprechende Maßnahmen wie Regelung der Anlage, Positionierung etc. eine Belastung über die bestehenden Grenzwerte hinaus ausgeschlossen. Im Rahmen der Baugenehmigung prüft dies die Behörde.
- Darüber hinaus besteht Flexibilität bei der Standortwahl der Speicher, so dass diese entsprechend der einzuhaltenden Schallimmissionswerte in entsprechendem Abstand platziert und auch von den Behörden im Vorfeld der Genehmigung festgelegt/mitbestimmt werden.

# Rückbau / Recycling

## Was passiert grundsätzlich mit dem Solarschrott? Wer finanziert das spätere Recycling? Wie ist das Recycling nach Ablauf von 30 Jahren geplant?

- In der EU ist der Betreiber zur Rücknahme verpflichtet (WEEE-Richtlinie). Recycling ist technisch möglich und wird zunehmend wirtschaftlicher.
- Rücknahme und Recycling (Quelle: Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Harry Wirth, Fraunhofer ISE, Download von [www.pv-fakten.de](http://www.pv-fakten.de), Fassung vom 9.4.2025)
- Kostenlose Rücknahme: Hersteller müssen PV-Module gemäß WEEE-Richtlinie zurücknehmen und recyceln.
- Hohe Verwertungsquote: Mindestens 85 % der Module müssen verwertet, mindestens 80 % recycelt werden.
- Materialtrennung: Aluminium und Glas werden recycelt, Verfahren zur Laminattrennung noch in Erprobung.
- Bürgschaft & Rückbaupflicht: Rückbau der Anlagen ist durch Bürgschaften gesichert und Voraussetzung für Baugenehmigungen.
- Verbesserungspotenzial: Deutsche Umwelthilfe sieht Optimierungsmöglichkeiten bei Wiederverwendung und Recycling.



© Fraunhofer ISE  
Recyclingstrategie: Aufarbeitung der End-of-Life Module, sortenreines Trennen und Rückführung der Komponenten in den Wertstoffkreislauf



# Rückbau der PVA

**Ist für die Anlage eine Rückbauverpflichtung vorgesehen? Wie wird diese Rückbauverpflichtung abgesichert?**

- Ja, durch Pachtverträge und i.d.R. auch durch den Durchführungsvertrag mit der Stadt. Die Rückbaubürgschaft wird abgesichert mittels einer Bankbürgschaft, die vor Baubeginn hinterlegt werden muss.



# Ihre Ansprechpartner



## **Nico Huscheck**

Geschäftsführer

AQWISO GmbH  
c/o Impact Hub München  
Gotzinger Str. 8  
81371 München

T +49 89 215 278 56  
@ nico.huscheck@aqwiso.de



## **Jørdis Stamm**

Projektentwicklung

ENERPARC AG  
Kirchenpauerstraße 26  
20457 Hamburg

T +49 30 57 71 44 073  
@ j.stamm@enerparc.com

## **Jan-Lukas Friedewold**

Projektentwicklung

ENERPARC AG  
Kirchenpauerstraße 26  
20457 Hamburg

M +49 162 19 39 820  
@ j.friedewold@enerparc.com

### **ENERPARC AG**

Kirchenpauerstraße 26  
20457 Hamburg  
+49 (0) 40 75 66 449-0  
mail@enerparc.com  
www.enerparc.de

Vorstand: Christoph Koeppen (CEO), Frank Müllejans, Stefan Müller  
Vorsitzender Aufsichtsrat: Dr. Andreas Tietmann  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 112789



# Oilette



Die platzsparende  
und praktische





## Ratten Grundstücke Zum Alten Schulland und Regenversickerung sbecken sowie Obstwiese

31.05.2025 20:54

Von [REDACTED]

An [REDACTED]

---

### 1 Anhang - 258,5 KB

 Zum Alten Schulland und Obstwiese.pdf

---

[REDACTED] Neustadt, den 31.05.2025

über den Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land

an die Stadt Neustadt am Rübenberge zur Anfrage

Hallo [REDACTED] ich bitte den Ortstrat der Ortschaft Mühlenfelder Land bei der Stadt Neustadt am Rübenberge nachzufragen inwieweit Maßnahmen zu Rattenbekämpfung vorgenommen worden sind bzw. noch vorgenommen werden.

Es wurden in letzter Zeit vermehrt am hellichten Tag auf mehreren Grundstücken in der Straße Zum Alten Schulland gesehen.

in diesem Zusammenhang verweise ich auf die einschlägigen §§ der RattbekVO des Landes Niedersachsen 10.08.1977 (aktuelle Fassung) welche sowohl für die Gemeinde als Grundstückseigentümer als auch für die privaten Grundstückseigentümer gilt.

Letzmalig habe ich heute den 31.05.2025 gegen 18.15 Uhr eine Ratte von einem Grundstück der Straße Zum Alten Schulland zu einem anderen Grundstück der Straße Zum Alten Schulland nahe des Regenversickerungsbeckens laufen sehen.

Laut RattbekVO bin ich verpflichtet die Stadt Neustadt am Rübenberge zu informieren.

Ich selber habe die Stadt Neustadt am Rübenberge hier den Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge als Eigentümer des Regenversickerungsbeckens Herrn [REDACTED] sowie die Herrn [REDACTED] als Beauftragte der Stadt Neustadt für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung informiert. Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist auch Eigentümerin der Obstwiese.

Mir wurde aufgetragen Köderfallen aufzustellen und die Nachbarn zu informieren was ich auch tat.

Das Regenversickerungsbecken grenzt direkt an einem Grundstück der Straße zum Alten Schulland und ist ca. 35m von unserem Grundstück entfernt. Es sind in unmittelbarer Nähe zu Grundstücken ein großer Walnussbaum sowie ein großer Süßkirschenbaum (siehe Plan in pdf)

Herr [REDACTED] berichtete das es Veränderungen in der Belegung mit Rattenködern gab, welche genau erbitte ich nachzufragen.

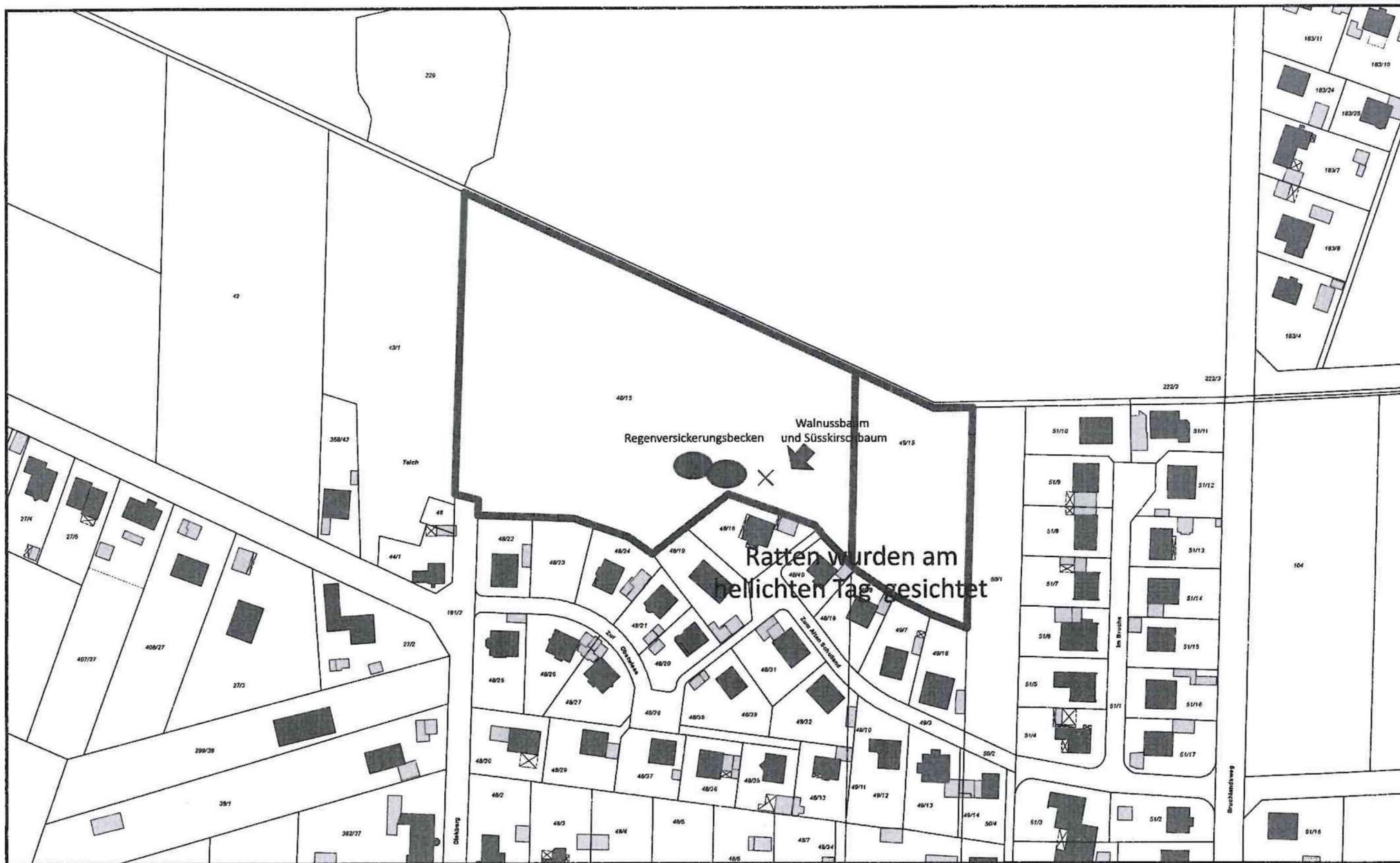
Quellenangabe Hinweis die ursprüngliche pdf befand sich in auf der Seite der Stadt Neustadt am Rübenberge als Vorlage für den Ortsrat. Diese Karte habe ich mit eigenen Eintragungen ergänzt.

Rot eingezeichnet ist die Obstwiese.

Den Text der RattbekVO entnahm ich dem "Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS)"

Freundliche Grüße

[REDACTED]

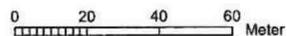


**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Liegenschaftskarte 1:2000  
Erstellt am: 28.05.2014

Flurstück(e): 48/15, 49/15  
Flur: 2  
Gemarkung: Borstel

Gemeinde: Neustadt a. Rbge.  
Hinweis: Obstwiese

Maßstab 1:2.000







-----Original-Nachricht-----

Betreff: Projektgruppe FFPV Anlage Borstel/ Hagen

Datum: 2025-05-06T10:44:20+0200

Von: "[REDACTED]" >

An: "[hg.jaster@t-online.de](mailto:hg.jaster@t-online.de)" <[hg.jaster@t-online.de](mailto:hg.jaster@t-online.de)>

Projektgruppe FFPV Anlage Borstel/ Hagen

Guten Tag Heinz-Günther Jaster

Die Projektgruppe FFPV Anlage Borstel beantragt einen Zuschuss in Höhe von 350 - 500 Euro zur Bereitstellung von Informationsmaterial.

Es soll eine PVC Folie in der Größe von ( 2 x 3 Meter) mit Kartenmaterial, Fotos, Zahlen und Daten bedruckt werden. Die Aufstellung soll in der Dorfmitte frei zugänglich sein.

Der Kostenvoranschlag wird zeitnah nachgereicht.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]